



Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkel“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel, 66459 Kirkel, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkel.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 23. Oktober 2020

NUMMER 43/2020



**40 Jahre
Partnerschaft
Kirkel-Mauléon**

(Nähere Informationen unter „Aus der Gemeinde“)



Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

Wichtige Rufnummern



NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 1 1 2
Polizei 1 1 0

POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein .. 06841/81510
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,.....Tel. 0176/24686266 o.
06849/9929599
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr
0151/14371750

FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839
Homburg/Altstadt0175/2200886

ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a 06849/515
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 06849/484
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10... 06841/80020
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3... 06841/8274
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigst. Str. 5.....
06841/81575
Allgemeinärztinnen/Internist
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2..... 06841/89242

ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8.....
06841/80222
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 06841/8222
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26 06849/91101

TIERÄRZTE

Christine Johann, Limbach, Im Teich 1 06841/89396
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 06841/80635
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

Krankenpflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,
Entenmühlstraße 34 06841/61660

Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ 06849/9918693
..... 0160/92080666
ASB Pflegedienst Saar 06849/9918695
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje 06841/981413
ASB „Essen auf Rädern“ 0157/53191117
ASB Seniorenzentrum Limbach 06841/984900

BEHINDERTENBEAUFTRAGTER Georg Suchanek 0173/2993774

SENIORENBEAUFTRAGTER Hans Peter Schmitt..... 06849/714

PFLEGESTÜTZPUNKT im Saarpfalz-Kreis 06841/1048025

SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel 06849/325
Grundschule Limbach 06841/80583
Gemeinschaftsschule Kirkel 06841/980040

KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt
06841/80099
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel..... 06849/6116
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel.....
06849/1231
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788
Kath. Kindertagesstätte Limbach 06841/982888

KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1.....
06841/80286
- Pfarramt 2..... 06826/2784
Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel..... 06849/264
Pfarrei Heilige Familie Blieskastel 06842/4628
Telefonseelsorge..... 0800/1110222

BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Altstadt
Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach
06337/2099196
Kirkel-Neuhäusel
Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel
06854/908880
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach
06825/2800
oder 0177/7793396
(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder
809813 erfragen)
Limbach
Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach
06825/2800

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung 06841/809860

GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10 06841/8098 - 0
Telefax 06841/8098 - 10
Internet <http://www.kirkel.de>
E-Mail: gemeinde@kirkel.de
Öffnungszeiten: *montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und
Freitagnachmittag geschlossen.*
Bürgeramt: *Mo. - Fr., 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 – 16.00
Uhr, Do., 13.00 – 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag
geschlossen.*
*Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter.....
06841/8098-16, -17, -18*

Bitte beachten Sie die im Innenteil veröffentlichten, geänderten Öffnungszeiten während der Covid-19-Pandemie!

Standesamt: *Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,
EG, Zi. 1 u. 2, Tel. 06894/13104 Fax 06894/13105
E-Mail: standesamt@st-ingbert.de
Öffnungszeiten: *Mo. u. Di., 8 – 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 – 12 Uhr,
Do., 8 – 18 Uhr*
**Bürgermeister Frank John, Limbach, Auf dem Zimmerplatz
23 -**
Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung 06841/80980
1. Beigeordneter Günter Ostermayer..... 01577/1824037
2. Beigeordneter Peter Voigt..... 06841/89363
3. Beigeordneter Max Limbacher 0175/7711447*

ORTSVORSTEHER

Altstadt: Peter Voigt, Erbacher Str. 23 06841/89363
Kirkel-Neuhäusel: Hans-Dieter Sambach 0160/97939798
Limbach: Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 0175/7711447

SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

Kirkel-Neuhäusel: Günter Bast, Goethestr. 13a
06849/991886
Altstadt u. Limbach: n.n.
Stellvertretung: Günter Bast, Goethestraße 13a,
06849/991886

SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen.. 0172/6806275

GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 06841/9815-0
E-Mail: info@gwkirkel.de

Bereitschaftsdienst



Für Hör- und Sprachgeschädigte

- saarländische Rettungsleitstelle Fax: 110 oder 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Ab 01.01.2020 gilt die **116117** bundesweit einheitlich als Rufnummer für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die Patienten zu erreichen.

Am Wochenende: Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr

innerhalb der Woche: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am Folgetag

ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ingbert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigationsgeräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Tel.: **06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Tel.: **116117**

für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)

die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg: Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich).**

Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 - 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

24./25.10.:

Dr. Walle T., Kirkeler Straße 11, Blieskastel/Niederwürzbach, Tel.: 06842/7033

Auch im Internet unter www.zahnaerzte-saarland.de finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationenstelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel.: 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)

Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

Krankenpflegestationen


Am Samstag/Sonntag, 24./25.10.: ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag.

Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

Notdiensthotline: 0800/0022833



Praxis für Logopädie

Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann
Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -
66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

24.10.:

Blies-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Kirkel-Limbach, Tel.: 06841/80635
Marien-Apotheke, Dürerstraße 81, Homburg-Erbach, Tel.: 06841/73273
Markt-Apotheke, Rickertstraße 42, St. Ingbert, Tel.: 06894/4405

25.10.:

Apotheke im Globus Einöd, Neunmorgenstraße 10, Homburg-Einöd, Tel.: 06848/206

Glückauf-Apotheke, Rathausstraße 63, Bexbach, Tel.: 06826/4780

Saar Apotheke im Kaufland, Grubenweg 7, St. Ingbert, Tel.: 06894/9900685

Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

24./25.10.:

Tierärztin Johann, Im Teich 1, Kirkel-Limbach, Tel.: 06841/89396

Müllabfuhrtermine

HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel

alle Ortsteile:

gerade Woche Restmüll

ungerade Woche Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 (www.evs.de)

WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)

Kompostieranlage in Limbach

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Sommerzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

Öffnungszeiten ab Zeitumstellung Winterzeit: dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.

Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,
66459 Kirkel,

Telefon 06841/8098-0,

E-Mail: amtsblatt@kirkel.de

Druck:

Druckhaus WITTICH KG

Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift:

54343 Föhren, Europa-Allee 2

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

Anzeigen:

Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung:

wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklam. Vertrieb:

Tel. 06502 9147-800,

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verordnungen

278 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 16. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehelferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 998), wird wie folgt geändert:

„§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 1. November 2020 außer Kraft.“

Artikel 2

Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1

Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
 5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.
- (3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.
- (4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

- (1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten
1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
 2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
 3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
 4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
 5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
 6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
 7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
 8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.
- (2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.
- (3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.
- (4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

- (1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.
- (2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

- (1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum von mehr als 10 Personen ist verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatz 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Ortspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzgesichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

1010
1011

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satz 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzepts des Sportfachverbands stattfindet.

(4) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
 2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
 3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
 4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

- (1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.
- (2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.
- (3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.
- (4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.
- (5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.
- (6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf- und zwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12

Zuständige Behörden

- (1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.
- (2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13

Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

(1) Übersteigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen pro 100 000 Einwohner (Sieben-Tages-Inzidenz) in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken die nachfolgend festgelegten Grenzwerte, trifft das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz durch Verordnung unverzüglich die nachstehenden Anordnungen für das Gebiet oder bestimmte Teilgebiete des jeweiligen Landkreises oder des Regionalverbands Saarbrücken:

1. Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 35 werden
 - a) für private Feiern und ähnliche Zusammenkünfte die Teilnehmerzahl im öffentlichen Raum auf 25 Personen und im privaten Raum auf 15 Teilnehmer begrenzt und
 - b) abweichend von § 6 Absatz 2 und 4 die zulässige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 500 unter freiem Himmel und 250 in geschlossenen Räumen begrenzt; Ausnahmen hiervon kann die Ortschaftspolizeibehörde auf der Grundlage eines mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zulassen.
2. Ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50 werden
 - a) für private Feiern und ähnliche Zusammenkünfte die Teilnehmerzahl im öffentlichen Raum auf zehn Personen und im privaten Raum auf zehn Personen aus höchstens zwei Haushalten oder aus dem familiären Bezugskreis begrenzt,
 - b) abweichend von § 6 Absatz 2 und 4 die zulässige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf 100 Personen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen begrenzt; Ausnahmen hiervon kann die Ortschaftspolizeibehörde auf der Grundlage eines mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zulassen,
 - c) der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum auf zehn Personen beschränkt; § 6 Absatz 6 bis 9 bleibt unberührt,
 - d) der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes, abweichend von den Regelungen des Hygienerahmenkonzeptes der Landesregierung für den Betrieb eines Gaststättengewerbes sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des jeweiligen Folgetages untersagt, ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und alkoholfreier Getränke.
 - e) der Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle an Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Ladenöffnungsgesetzes vom 15. November 2006 (Amtsbl. S. 1974), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt.
 - f) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dergestalt erweitert, dass
 - aa) abweichend von den Regelungen des Hygienerahmenkonzeptes der Landesregierung zum Hygienemanagement bei öffentlichen Veranstaltungen eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch an einem festen Platz angeordnet wird,
 - bb) abweichend von § 2 Absatz 2 Nummer 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gaststätten und sonstigen Gastronomiebetrieben auch für Gäste angeordnet wird, die sich abseits ihres zugewiesenen Platzes aufhalten,
 - cc) abweichend von § 6 Absatz 8 Gottesdienste und gemeinsame Gebete unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, nur zulässig sind, wenn zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes oder des gemeinsamen Gebetes getragen wird.

Das Gebiet benachbarter Landkreise oder des Regionalverbands Saarbrücken, wenn er an den betroffenen Landkreis grenzt, kann ganz oder teilweise in den Geltungsbereich der Verordnung nach Satz 1 einbezogen werden, sofern dies aufgrund besonderer Umstände infektionsschutzrechtlich geboten ist.

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatz 1 kann das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und im Benehmen mit den jeweils örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden durch Verordnung weitere Schutzmaßnahmen je nach Eigenart und Auftreten des Infektionsgeschehens für den in Absatz 1 genannten räumlichen Geltungsbereich erlassen. Insbesondere können

1. ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 35
 - a) der Betrieb von Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes, abweichend von den Regelungen des Hygienerahmenkonzeptes der Landesregierung für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des jeweiligen Folgetages untersagt werden; ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und alkoholfreier Getränke,
 - b) der Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle an Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Ladenöffnungsgesetzes in der Zeit von 23 bis 6 Uhr untersagt werden,

- c) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dergestalt erweitert werden, dass
 - aa) abweichend von den Regelungen des Hygienemaßnahmenkonzeptes der Landesregierung zum Hygienemaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch an einem festen Platz angeordnet wird,
 - bb) abweichend von § 2 Absatz 2 Nummer 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gaststätten und sonstigen Gastronomiebetrieben auch für Gäste angeordnet werden, die sich abseits ihres zugewiesenen Platzes aufhalten,
 - cc) abweichend von § 8 Absatz 8 Gottesdienste und gemeinsame Gebete unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, nur zulässig sind, wenn zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes oder des gemeinsamen Gebetes getragen wird,
 - d) abweichend von § 4 Absatz 1 Satz 1 die Betretungsbeschränkung auf eine Person pro 7,5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche festgelegt werden.
2. ab einer Sieben-Tages-Inzidenzrate in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken von 50
- a) die Beschränkung des Besuchs von Einrichtungen nach § 9 auf täglich eine Person oder bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam jeweils bezogen auf eine feste Besuchszeit erfolgen,
 - b) abweichend von § 7 Absatz 3 beim Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie beim Betrieb von Tanzschulen die Gruppengröße auf bis zu 25, möglichst gleichbleibende Personen begrenzt, die kontaktfreie Durchführung außerhalb des familiären Bezugskreises sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sportgelände außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebs vorgeschrieben sowie die Nutzung von Gesellschafts-Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten untersagt werden; für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Berufssports sowie Wettkämpfe im Freizeitsport kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den vorgenannten Maßnahmen zulassen,
 - c) abweichend von § 4 Absatz 1 die Betretungsbeschränkung auf eine Person pro 15 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche festgelegt werden,
 - d) die Anordnung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmte, stark frequentierte öffentliche Plätzen erweitert werden,
 - e) abweichend von § 7 Absatz 3 Nummer 6 im Rahmen des Kurs-, Trainings- und Sportbetriebes keine Zuschauer zugelassen werden.
- (3) Sofern durch die getroffenen Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von 10 Tagen der Anstieg der Infektionszahlen in dem betroffenen Gebiet nicht zum Stillstand kommt, wird der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum auf höchstens fünf Personen oder die Angehörigen von höchstens zwei Hausständen oder dem familiären Bezugskreis beschränkt, sowie weitere Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens getroffen.
- (4) Vom Erlass einer Verordnung nach Absatz 1 und 2 kann abgesehen werden, wenn die Überschreitung der dort genannten Sieben-Tages-Inzidenzen auf einem lokalisierten und klar eingrenzba- ren Infektionsgeschehen, insbesondere in einzelnen Betreuungs- oder Pflegeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften oder Betrieben, beruht, die Infektionsketten bekannt sind und weitergehende Beschränkungen für den Landkreis oder den Regionalverband Saarbrücken oder deren Teilgebiete aus Gründen des Infektionsschutzes nicht geboten sind.
- (5) Eine Verordnung nach Absatz 1 und 2 wird unverzüglich wieder aufgehoben, soweit der jeweilige Grenzwert für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Tagen mit fallender Tendenz unterschritten wird.
- (6) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die nach den Absätzen 1, 2 und 5 getroffenen Maßnahmen.

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 15. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 998) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 1. November 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 16. Oktober 2020

*Die Regierung des Saarlandes:
Der Ministerpräsident
In Vertretung
Rehlinger*

*Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,
Energie und Verkehr
Rehlinger*

*Der Minister für Finanzen und Europa
Der Minister der Justiz
Strobel*

*Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Bachmann*

*Die Ministerin für Bildung und Kultur
Streichert-Clivot*

*Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz
In Vertretung
Rehlinger*

Verordnungen

283 **Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis**

Vom 18. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), in Verbindung mit § 13 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in der Fassung vom 16. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1008) verordnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und im Benehmen mit der Kreispolizeibehörde des Saarpfalz-Kreises:

§ 1

Regelungen für private Zusammenkünfte und Feiern

Die Teilnehmerzahl für private Feiern und ähnliche Zusammenkünfte im öffentlichen Raum wird auf zehn Personen innerhalb geschlossener Räume und in privaten Räumen auf zehn Personen aus höchstens zwei Hausständen oder aus dem familiären Bezugskreis begrenzt.

§ 2

Kontaktbeschränkungen

(1) Abweichend von § 6 Absatz 2 und 4 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird die zulässige Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen auf 100 Personen begrenzt. Ausnahmen hiervon kann die Ortspolizeibehörde auf der Grundlage eines mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygienekonzeptes zulassen.

(2) Der gemeinsame Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum wird auf zehn Personen begrenzt. § 6 Absatz 6 bis 9 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bleiben unberührt.

§ 3

Betriebsbeschränkungen

(1) Den Betreibern von Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), geändert durch Artikel 6 § 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art wird abweichend von den Regelungen des Hygienekonzeptes der Landesregierung der Betrieb ihres Gaststättengewerbes in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr des jeweiligen Folgetages untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und alkoholfreien Getränken.

(2) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014), ist der Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(3) Abweichend von § 7 Absatz 3 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie darf der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen nur unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Sportgelände außerhalb des Trainings- und Wettkampfbetriebes,
2. keine Nutzung von Gesellschafts- bzw. Gemeinschaftsräumen.

§ 4

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dergestalt erweitert, dass

1. bei öffentlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des Hygienekonzeptes der Landesregierung zum Hygienemanagement eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch an einem festen Platz angeordnet wird,
2. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Gaststätten und sonstigen Gastronomiebetrieben abweichend von § 2 Absatz 2 Nummer 5 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch für Gäste angeordnet wird, die sich abseits ihres zugewiesenen Platzes aufhalten.
3. Gottesdienste und gemeinsame Gebete unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, abweichend von § 7 Absatz 8 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur zulässig sind, wenn zusätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung während des Gottesdienstes oder des gemeinsamen Gebetes getragen wird.

§ 5

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten dieser Verordnung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünf- und zwanzigtausend Euro geahndet werden.
- (3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 6

Zuständige Behörden

- (1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortpolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.
- (2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. Oktober 2020 um 20.00 Uhr in Kraft und wird unverzüglich aufgehoben, soweit der jeweilige Grenzwert für einen Zeitraum von 5 aufeinanderfolgenden Tagen mit fallender Tendenz unterschritten wird.
Saarbrücken, den 18. Oktober 2020

*Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Bachmann*

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Bau- und Werksausschuss
Sitzungsnummer: Nichtöffentliche Sitzung - 8/2019-2024
Sitzungsdatum: Donnerstag, 29. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Sanierung der Leichenhalle Kirkel-Neuhäusel
3. Sanierung des Naturrasenplatzes „Am Mühlenweiher“
4. Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Ortskerne der Ortsteile Kirkel-Neuhäusel, Limbach und Altstadt
5. Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ruthenweg“ im Ortsteil Limbach
6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ruthenweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §12 und § 13a BauGB im Ortsteil Limbach; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ruthenweg 2“ im Ortsteil Limbach
8. Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Siedlung Waldland im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
9. Antrag auf Erwerb von Grundstücksteilflächen im Ortsteil Altstadt
10. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; hier: Ausschreibung der Maßnahme
11. Verschiedenes nichtöffentlich
gez. Frank John
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsrat Kirkel-Neuhäusel
Sitzungsnummer: Sitzung - 11/2019-2024
Sitzungsdatum: Dienstag, 27. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Probebohrungen im Taubental
3. Kleidercontainer und Müllproblematik

4. Straßenschäden im Ortsteil
5. Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich Siedlung Waldland im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
6. Verschiedenes öffentlich

Nichtöffentlicher Teil

7. Sanierung der Leichenhalle Kirkel-Neuhäusel
8. Verschiedenes nichtöffentlich

gez. H.-D. Sambach
Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

85. nichtöffentliche Sitzung des Aufsichtsrates der Gemeindewerke Kirkel GmbH

Sitzungsdatum: Mittwoch, 28. Oktober 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal der Gemeinde Kirkel GmbH, Hauptstraße 12

Tagesordnung

1. Energiebeschaffung
2. Energiepreise Strom und Gas
3. Unterjährige Erfolgsrechnung, 3. Quartal
4. Bericht CycloMedia
5. Vergabe Bahnhofstraße
6. Neue Plattform und Update Schleupen Energielogistik CS.EL
7. Verkauf Wasserwerk
8. Auszahlung der Gratifikation an die Mitarbeiter der GWK für das Jahr 2019
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Kirkel, den 23.10.2020
gez. Frank John
Aufsichtsratsvorsitzender

Die Verwaltung informiert



Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter www.kirkel.de und unter www.corona.saarland.de!

Schiedsmann/Schiedsfrau für die Ortsteile Limbach und Altstadt gesucht

Aufgrund des Todes des bisherigen Schiedsmannes für die beiden Schiedsbezirke Kirkel-Limbach und Kirkel-Altstadt sucht die Gemeinde Kirkel eine geeignete Person als Nachfolger für das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie werden, wenn der Schiedsbezirk aus mehreren Ortsteilen besteht, vom Gemeinderat für 5 Jahre gewählt, wobei sie der Bestätigung durch das Amtsgericht in Homburg bedürfen.

Sie werden zur Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten in ihrem Bezirk tätig.

Zu Schiedspersonen können Personen berufen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie sollen mindestens 25 Jahre alt sein und im Schiedsbezirk Limbach oder Altstadt wohnen.

Personen, die am Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes interessiert sind, bitte ich um Meldung bis zum 18. Dezember 2020 an die Gemeinde Kirkel, Rathaus, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Das entsprechende Bewerbungsformular sowie weitergehende Informationen zum Amt der Schiedsperson finden Sie unter: www.kirkel.de/rathaus-service/formularservice/

Weitere Auskünfte erteilt Herr Hochlenert, Tel.: 06841 / 8098-49.

Kirkel, 19.10.2020

gez. Frank John

Bürgermeister

1 Zwergkaninchen, Farbe: braun-weiß, männlich

Der Eigentümer wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Kirkel, Rathaus in Limbach, Zimmer 6, 7 oder 8, zu melden. Tel.: 06841 / 8098-16,-17,-18, -91.

Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote. Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, www.kirkel.de.

Das Standesamt informiert



Das Standesamt informiert

Frau Franziska Christina Becker und Herr Markus Gerald, beide wohnhaft in Kirkel, Volkerskircher Weg 4, haben ihre Eheschließung angemeldet.

Die Trauung findet am 31. Oktober 2020 in der Limbacher Mühle in Kirkel statt.

Andere Behörden



Auch der Saarpfalz-Kreis wird zum Risikogebiet

Der Saarpfalz-Kreis hat heute, Dienstag, 20. Oktober, den Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen überschritten.

Das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreis meldet 18 Neuinfektionen (Stand: 20. Oktober, 15:30 Uhr). Der Inzidenzwert bei insgesamt 77 Neuinfektionen in sieben Tagen liegt bei 54,30.

Damit wird auch der Saarpfalz-Kreis zum Risikogebiet.

Mit Inkrafttreten der „Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis“ am Sonntag, dem 18. Oktober, wurden die Regeln zur Bekämpfung der Pandemie bereits saarlandweit verschärft.

Die Verordnung ist nachzulesen auf der Homepage des Kreises unter www.saarpfalz-kreis.de/leben-soziales-gesundheit/gesundheits/coronavirus.

Landrat Dr. Theophil Gallo zur aktuellen Lage: „Man kann es wohl dem glücklichen Zufall zuschreiben, dass der Saarpfalz-Kreis als letzter Kreis im Land den Inzidenzwert von 50 überschritten hat. Die Entwicklung der Corona-Infektionszahlen der vergangenen Tage ließ indes nichts Anderes vermuten, wir befinden uns in einer sehr ernstzunehmenden Lage. Allerdings werden wir es nicht einem glücklichen Zufall überlassen, dass wir diesen Wert auch wieder unterschreiten. Seit Beginn der Pandemie arbeitet das Team des Gesundheitsamtes mit Hochdruck an den Kontaktnachverfolgungen und damit einhergehenden Testreihen, um Infektionsketten zu unterbrechen und den Anstieg der Infektionszahlen zu verlangsamen. In den vergangenen Wochen war hier wieder eine personelle Aufstockung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Fachbereiche notwendig geworden. Seit heute unterstützen auch fünf Bundeswehrsoldaten die Arbeit des Gesundheitsamtes.“

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist ein zentrales Thema unser aller Bemühungen. Alle geben ihr Bestes, damit die Gesundheitslage nicht eskaliert. Leider wird es nicht ausreichen, dass die Menschen im Gesundheitsamt und in anderen Bereichen des Gesundheitswesens ihr Bestes geben - wofür ich ihnen an dieser Stelle aber ausdrücklich danken möchte. Die Mitwirkung eines jeden Einzelnen von uns ist ausschlaggebend. Eine erkennbare Verbesserung der Situation erreichen wir nur dann, wenn alle Bürgerinnen und Bürger verantwortungsvoll, im Bewusstsein der gegenseitigen Mitverantwortung, an einem Strang ziehen und sich konsequent an die vorgegebenen Regeln halten. Ich bleibe insoweit aber zuversichtlich, dass wir letztendlich durch die angeordneten Beschränkungen das Infektionsgeschehen derart verlangsamen können, dass das Gesundheitswesen nicht kollabiert. Dazu ist die Mithilfe jedes Einzelnen von uns dringend, ja sogar absolut notwendig. Ich appelliere an die Bürgerinnen und Bürgern, den Entscheidern, denen, die wirklich Verantwortung tragen, das notwendige Vertrauen entgegenzubringen, dass diese Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie nicht willkürlich getroffen wurden und werden, sondern zu unserem eigenen Schutz.“

Die Gesamtzahl der seit Beginn der Pandemie auf das Corona-Virus positiv gemeldeten Fälle im Saarpfalz-Kreis liegt heute bei 622. Genesen sind inzwischen 508 Personen.

Daten zu bestätigten COVID-19-Infektionen

Der Saarpfalz-Kreis informiert.

Die Zahl an bestätigten COVID-19-Neuinfektionen in den Kommunen mit Veränderung zum Vortag und die Entwicklung von 7 Tagen (Inzidenz) wird täglich je nach Gesamtsituation gegen 17 Uhr auf <https://www.saarpfalz-kreis.de/lebensoziales-gesundheit/gesundheits/coronavirus> veröffentlicht. Die Aktualisierung der Daten erfolgt montags

Ab dem 01.11.2020

keine Annahme mehr von Beiträgen für die Kirkeler Nachrichten bei der Postagentur (Elektro Erbelding)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ab dem 1. November 2020 können keine redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten mehr in der Postagentur in Kirkel abgegeben werden.

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Annahme von ausgedruckten Texten nicht mehr möglich.

Daher bitten wir Sie ab sofort um folgende Vorgehensweise:

Senden Sie uns Ihren Beitrag bitte per E-Mail bis zum jeweiligen Einsendeschluss (in der Regel mittwochs, 12 Uhr) an die Adresse amtsblatt@kirkel.de.

Sollten Sie Rückfragen haben, oder sollte die Übermittlung per E-Mail nicht funktionieren, können Sie uns auch gerne unter 06841 / 8098-21 kontaktieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Ihre Amtsblattredaktion

Vollsperrung eines Teilbereiches der Bahnhofstraße im Ortsteil Limbach

Aufgrund der Verlegung einer Gasleitung im Straßenbereich inklusive der dazugehörigen Hausanschlüsse - durch die KEW/Gemeindewerke Kirkel GmbH - muss das Teilstück der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung in die Straße „Auf der Windschnorr“ (L119) und dem Anwesen Bahnhofstraße 45 (vor Bahngelände) vom 26.10.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden.

Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle. Die Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge außerhalb des Baufeldes abzustellen.

Ein Durchgang für Fußgänger bleibt erhalten.

Die Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienst ist jederzeit gewährleistet.

Die betroffenen Anwohner werden gebeten, ihre Abfallgefäße und gelben Säcke außerhalb des nicht befahrbaren Baustellenbereiches bereitzustellen.

Ich bitte alle Betroffenen auch im Namen des ausführenden Bauunternehmens um Verständnis für die auftretenden Verkehrsbehinderungen.

Der Bürgermeister:

Im Auftrag

ZORN

Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de /

web-Seite: www.bibkat.de/kirkel

Öffnungszeiten: **dienstags** von 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

donnerstags von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel

im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315

e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und

koeb.kirkel@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten: **mittwochs** von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

freitags von 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Auf Ihren Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns.

Ihr Bücherei-Team

Bekanntmachung (Fundtier)

Beim Fundamt der Gemeinde Kirkel wurde als zugelaufen gemeldet:

bis freitags. Am Wochenende stehen die Fallzahlen in der täglichen Statistik über die Corona-Infektionen im Saarland und im Saarpfalz-Kreis ab 18 Uhr zur Verfügung unter https://corona.saarland.de/DE/service/chronologiecorona/chronologie-corona_node.html

Entsorgungsverband Saar

Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten, in denen sich Corona-infizierte Personen aufhalten

Die Entsorgung aller im privaten Haushalt anfallenden Abfälle, die eventuell mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) kontaminiert sein könnten, soll ausschließlich über den Restabfall (Graue Tonne) erfolgen. Diese Abfälle sollen keinem anderen Sammelsystem (z. B. Biotonne, Papiercontainer/-tonne oder Gelber Sack) zugeführt werden. Papier und Glas können vorübergehend zuhause zwischengelagert und nach Ende der Quarantänezeit über die entsprechenden Depotcontainer entsorgt werden.

Um eine Gefährdung von eventuell weiteren Nutzern derselben Restabfalltonne oder der Müllwerker sicher ausschließen zu können, dürfen die Abfälle nicht lose in die Restabfalltonne gegeben werden, sondern sind in stabilen, reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen zu sammeln (z. B. in Folienbeuteln, Plastik- oder Mülltüten). Die Behältnisse sind sicher zu verschließen, z. B. durch Verknoten. Ggf. sind mehrere Beutel ineinander zu verwenden.

Spitze und scharfe Gegenstände müssen in bruch- und durchstichsichere Einwegbehältnisse verpackt werden.

Säcke oder lose Abfälle dürfen nicht neben die Restabfallgefäße gestellt werden, um Gefahren für Dritte auszuschließen (Ausnahme sind die EVS-Säcke für überschüssigen Abfall, mit deren Erwerb die Abfuhr schon bezahlt wurde).

Abfälle, die nicht in die Restabfalltonne passen, müssen sicher verpackt und für andere Personen und auch Tiere unzugänglich bis zur nächsten Abfuhr aufbewahrt werden.

Die Restabfalltonnen dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel schließen lässt.

Zum Schutz der Müllwerker sollte das Griffrohr vor der Bereitstellung gereinigt werden, um die Ansteckungsgefahr weitestgehend zu minimieren.

Durch die o.g. Maßnahmen helfen Sie mit, die Gesundheit der Müllwerker und des Anlagenpersonals zu schützen und damit die Abfallentsorgung aufrechtzuerhalten.

Mit der korrekten Entsorgung der Abfälle in einer Restabfalltonne und die anschließende thermische Behandlung des Restabfalls in der Müllverbrennungsanlage ist eine sichere Zerstörung der Erreger gewährleistet.

Fragen zur korrekten Entsorgung eventuell belasteten Abfalls beantworten gerne die Mitarbeiter*innen des EVS Kunden-Service-Centers (0681 / 5000-555, service-abfall@evs.de).

Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

Aktionswoche - Energiesparen

Kostenfreie Online-Angebote der Verbraucherzentrale des Saarlandes

Die energetische Altbausanierung nimmt eine Schlüsselposition im Rahmen der Energiewende ein. Zudem belasten stetig steigende Energiepreise mehr und mehr die Haushalte. Um die Bürger bei den Bemühungen um mehr Klimaschutz zu unterstützen, bietet die Verbraucherzentrale zusammen mit Energieberatung Saar eine ganze Woche lang jeden Abend einen Online-Vortrag an. Die Referenten sind spezialisierte Architekten und Ingenieure.

Am Montag, dem 26. Oktober, erklärt Matthias Marx, welche unterschiedlichen Wärmedämmstoffe es gibt und welche Materialien für welche Zwecke geeignet sind. Einen Schwerpunkt nehmen nachwachsende Rohstoffe wie Holzweichfasern oder Schafwolle ein.

Am Dienstag, dem 27. Oktober, spricht Christine Morgen über Heizungserneuerung. Besonders Interesse haben Hauseigentümer, die ihre alte Ölheizung durch moderne Heiztechnik ersetzen wollen.

Am Mittwoch, dem 28. Oktober, erläutert Cathrin Becker den Gebäude-Check der Verbraucherzentrale. Hier erfahren Eigenheimbesitzer, mit welchen kleineren Sanierungsmaßnahmen man beginnen kann, wenn umfangreiche Fassadendämmung zu teuer ist.

Am Donnerstag, dem 29. Oktober, sprechen zwei Referenten über Fenstererneuerung. Reinhard Schneeweiß erklärt die energietechnischen Auswahlkriterien. Reiner Both von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle gibt Tipps und Hinweise zum Einbruchschutz.

Am Freitag, dem 30. Oktober, können alle Eigenheimbesitzer den Fachvortrag zum Thema Dachdämmung verfolgen.

Die Teilnahme an den Online-Vorträgen ist bequem von zu Hause aus möglich und kostenlos. Man benötigt lediglich eine stabile Internetverbindung über Computer, Tablet oder Smartphone.

Die konkreten Uhrzeiten und die Links zur Anmeldung stehen unter: <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de/veranstaltungen>

Mehr Informationen zu den Beratungsangeboten unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de>.

Termine zur persönlichen Beratung in einer der Niederlassungen im Saarland oder zur Videoberatung oder telefonischen Rückruferberatung können per E-Mail unter Energieberatung@vz-saar.de oder direkt mit der Beratungsstelle vereinbart werden.

Anmeldung zur Energieberatung in:

- **Blieskastel** in der Volkshochschule, Am Schloss, Tel. 06842 / 924310 oder 0681 / 50089 15.
- **St. Ingbert** im Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 103, Tel. 06894 / 130 (zurzeit nur Rückruf- bzw. Online-Beratung).

Kontaktaufnahme auch per E-Mail möglich unter Energieberatung@vz-saar.de

Biosphärenzweckverband Bliesgau

Regionalvermarktungsinitiative des Biosphärenreservats Bliesgau erhält Förderung

Bereits im Frühjahr übernahm das Christliche Jugenddorfwerk Homburg/Saar (CJD) die logistische Leistung hinter den Produkten und dem Bliesgau-Regal. Unter Einbeziehung von jugendlichen Auszubildenden übernimmt das CJD die Handlungskette vom Produzenten bis in den Einzelhandel. So wird den Auszubildenden des CJD die Möglichkeit zur handlungsorientierten und betriebsnahen Ausbildung in vielen Bereichen gewährt und der Nachhaltigkeitskreis mit seinen Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales geschlossen. Die Produkte aus dem Biosphärenreservat Bliesgau sind in der Region und weit darüber hinaus sehr gefragt. Dr. Theophil Gallo, Vorstandsvorsteher des Biosphärenzweckverbandes, erklärt: „Die Regionalvermarktung im Biosphärenreservat ist eine wichtige, tragende Säule in unserer Region. Erfolgsfaktoren hierbei sind das große Engagement der Erzeuger und Vereine, die breite Palette an regionalen Produkten und die Vermarktung über das Bliesgau-Regal.“

Um die Vermarktung der Produkte aus der Biosphäre Bliesgau zu unterstützen und die Bekanntheit zu erhöhen, hat das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz dem Biosphärenzweckverband eine Zuwendung aus Mitteln des Landes, im Rahmen der Richtlinie zur Förderung und Vermarktung regional oder ökologisch erzeugter Produkte, gewährt. Staatssekretär Sebastian Thul dazu: „Die Förderung der regionalen Produktion und Vermarktung hochwertiger Lebensmittel ist uns ein wichtiges Anliegen. Das Interesse der Saarländerinnen und Saarländer an regionalen Produkten, das sieht man auch hier im Bliesgau, ist ungebrochen. Dem tragen wir Rechnung. Neben einer Steigerung der Wertschöpfung im Saarland schmecken unsere Produkte auch einfach gut.“ Um auf Fahrten des CJD zu den Produzenten und in den Einzelhandel auf die leckeren Bliesgau-Produkte aufmerksam zu machen, wurde der Lieferwagen des CJD mit entsprechenden Motiven beklebt. Norbert Litschko, Geschäftsführer des CJD, erklärt: „Wir erhalten nun immer wieder tolle Rückmeldungen von Mitarbeitern, Freunden oder Kunden, welche den Lieferwagen mit Bliesgau-Produkten auf der Straße gesehen haben, ein tolles Feedback!“.

Auch konnte der Nachdruck des beliebten „Bliesgau-Einkaufsführers“ mit den Mitteln teilfinanziert werden und eine neue Auflage der „Bliesgau-Tut“ als Papiertasche mit Eye-Catcher gedruckt werden. Ralf Meisel, 1. Vorsitzender des Vereins Bliesgau Genuss e. V., kann von den Vereinsmitgliedern Positives berichten: „Die Bliesgau-Tüten waren jahrelang ein beliebtes Produkt auf Märkten und hatten schon fast Kultcharakter. Die Rückmeldung über die neue Auflage ist positiv und auch bei den Kunden sehr begehrt!“.

Zusätzlich konnten mit den Geldern Werbebanner und Hinweistafeln angeschafft werden, welche den Regionalvermarktern und Partnerbetrieben des Biosphärenreservats kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dr. Gerhard Mörsch, Geschäftsführer des Biosphärenzweckverbandes Bliesgau, freut sich: „Die Werbemittel kommen sehr gut an und sind immer wieder im Verleih. Wir sind froh, so auch auf Märkten einen optisch einheitlichen Rahmen unserer Bliesgau-Produzenten stellen zu können“.

Weitere Informationen zur Regionalvermarktung im Biosphärenreservat Bliesgau, zum Bliesgau-Einkaufsführer oder die Möglichkeiten zum Mitmachen erhalten Sie beim vom Biosphärenzweckverband Bliesgau.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Caroline Mongin telefonisch unter 06842 / 96009-14 oder per Email unter c.mongin@biosphaere-bliesgau.eu zur Verfügung.

Im Auftrag
Dr. Gerhard Mörsch
Geschäftsführer Biosphärenzweckverband Bliesgau



v.r.n.l. Sebastian Thul (Staatssekretär), Dr. Gerhard Mörsch (Geschäftsführer Biosphärenzweckverband Bliesgau) und Ralf Meisel (1. Vorsitzender Bliesgau Genuss). Foto: Quelle: Biosphärenzweckverband Bliesgau

Zusammen gesund leben in Familie und Schule Saarpfalz-Kreis ist Modellregion für das Forschungsprojekt „Familie“ von der Plattform Ernährung und Bewegung e. V. und Partnern, gefördert durch das Bundesgesundheitsministerium

Das Gesundheitsamt ist Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere im Bereich der Übergewichtsprävention, ein wichtiges Handlungsfeld zur Gesunderhaltung. Übergewicht gehört zu den Vorerkrankungen, die das Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufs bei COVID-19 erhöhen, deshalb kommt der Prävention aktuell eine besondere Bedeutung zu.

In den letzten zehn Jahren wurden im Netzwerk „Saarpfalz mit peb“ (kurz für „Plattform Ernährung und Bewegung“) durch das Zusammenwirken verschiedenster Institutionen und Organisationen gesundheitsförderliche Strukturen gefestigt und ausgebaut sowie eine Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen umgesetzt. Aufgrund der Übergewichtspräventionsarbeit wurde der Saarpfalz-Kreis mit der Stadt Leipzig und dem Landkreis Oberhavel im Forschungsprojekt „Familie“ als bundesweite Modellregion ausgewählt. Mit diesem Projekt wird „Saarpfalz mit peb“ einen Schwerpunkt bei der Verzahnung von Grundschulen und Familien setzen. Wissenschaftliche Studien und nicht zuletzt die Ergebnisse der Schulreihenuntersuchungen zeigen deutlich, dass dort immer noch großer Handlungs- und Präventionsbedarf besteht. Ein Forschungsverbund bestehend aus den Universitäten Konstanz und Leipzig sowie der TU München erkundet die Bedingungen, unter denen bei Grundschulkindern und ihren Familien ein gesunder Lebensstil mit mehr Bewegung und ausgewogener Ernährung gefördert werden kann. Die Grundschulen Langenacker und Bruchhof in Homburg sowie die Grundschule Bexbach nehmen über einen Zeitraum von drei Jahren an dem Forschungsprojekt teil, an dessen Ende die getroffenen Maßnahmen analysiert werden. Untersucht werden z. B. die Häufigkeit gemeinsamer Mahlzeiten, Bewegung und Ernährungsgewohnheiten im Familienalltag und die Schulverpflegung. Eva Schwerdtfeger, Leiterin der Koordinierungsstelle Umwelt und Gesundheit (KUG) und des Netzwerks Saarpfalz mit peb, und Karin Heid-Schuck vom Sozialen Dienst koordinieren seitens des Gesundheitsamtes das Projekt auf Kreisebene und lassen so ihre langjährigen Erfahrungen aus der Präventionsarbeit einfließen. Sie werden eine kommunale Arbeitsgruppe mit den Schulen und weiteren Fachleuten aus der Gesundheitsförderung und Jugendarbeit gründen, um gemeinsam mit den Familien geeignete Angebote für den Familien- und Schulalltag zu entwickeln. Die Forschungseinrichtungen werden mit den Schulen und Familien Interviews führen sowie Fragebögen und Tagebüchereinträge auswerten. „Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit den Verantwortlichen an den Grundschulen, den Kindern und deren Eltern Ernährungs- und Bewegungsgewohnheiten zu untersuchen, um so zu einem gesunden Lebensstil mit genügend Bewegung und ausgewogener Ernährung zu kommen. Wir dürfen gespannt sein auf die Ergebnisse zum Jahresende 2022“, dankt Landrat Dr. Theophil Gallo den Kooperationspartnern, insbesondere den teilnehmenden Grundschulen und Familien.

Das Projekt mit der Laufzeit von drei Jahren wird vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gefördert. Weitere Informationen zu „Familie“ beim Gesundheitsamt: Dipl.-Biologin Eva Schwerdtfeger, KUG, Tel. 06841 / 104-7144, kug@saarpfalz-kreis.de, Dipl.-Sozialarbeiterin Karin Heid-Schuck, Tel. 06841 / 104-7242, sozialer-dienst@saarpfalz-kreis.de

Saarpfalz-Touristik

Touristische Beschilderung der Gärten mit Geschichte im Saarpfalz-Kreis - Offizielle Einweihung durch Umweltminister Reinhold Jost an den Jägersburger Weihern

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Gustavsburg am Schlossweiher in Jägersburg wurde von Umweltminister Reinhold Jost, stellvertretend für die touristische Beschilderung der Gärten mit Geschichte im Saarpfalz-Kreis, die Informationstafel Jägersburger Weiher offiziell eingeweiht. Das Ministerium für Umwelt und Arbeitsschutz hat das Projekt mit einem Zuwendungsbescheid in Höhe von 62.365,15 Euro gefördert. Landrat Dr. Theophil Gallo bedankte sich ganz herzlich bei Umweltminister Jost für die Förderung durch das Land und die Europäische Union in seiner Funktion als Verbandsvorsteher der Saarpfalz-Touristik, die Antragsteller für dieses Projekt war. Er führte weiter aus, dass es das Ziel des Projektes sei, die gemeinsame touristische Vermarktung als „Netzwerk der Gärten mit Geschichte“ durch die Aufstellung von einheitlichen Informationsschildern zu stärken. So könnten sich vor Ort die Besucher über die verschiedensten Gärten in der Region informieren, zusätzliche Anregungen erhalten und nach Lust und Laune weitere Gärten besuchen. Zurzeit werde auch noch eine kleine Faltkarte zu den Gärten mit Geschichte gedruckt, die das Beschilderungssystem ergänzt.

15 Parkanlagen und Gärten werden touristisch miteinander vernetzt
Ob feudalherrschaftliche, kulturhistorische oder beschauliche Gärten - die Auswahl in der Saarpfalz und der Biosphäre Bliesgau ist groß und die Geschichten dahinter sind spannend und vielschichtig. Die insgesamt 15 Parkanlagen befinden sich in unterschiedlichen Gestaltungs- oder Pflegezuständen und jeder Garten hat seine eigene „Biografie“. Die Jägersburger Weiher hatten schon sehr früh eine touristische Bedeutung für die Region. So wurde der Schlossweiher mit dem Jägersburger Wahrzeichen, der Gustavsburg, lange Zeit als Badeweiher genutzt. In den 60er und 70er Jahren wurden Schloss- und Brückweiher weiter touristisch aufgewertet und das dazwischenliegende Gelände zum Naherholungsgebiet ausgebaut. So wurden zusätzlich Weiher angelegt, ein Baumlehrpfad geschaffen und ein Spielplatz eingerichtet. Die touristische Nutzung hat in den letzten

Jahren enorm an Fahrt aufgenommen und rund um die Weiher wurden ein Kletterpark, ein riesiges Blockhaus mit Biergarten sowie ein Hotel mit Spa und Restaurant sowie Almhütte mit Biergarten gebaut. So verbinden die Jägersburger als touristisches Ausflugsziel historisches Ambiente mit attraktiven touristischen Angeboten in einer wunderschönen Natur. Das Beschilderungsprojekt der Gärten mit Geschichte wurde von Dr. Bernhard Becker, dem ehemaligen Leiter des Fachbereichs Kultur und Heimatpflege des Saarpfalz-Kreises initiiert und von der Saarpfalz-Touristik umgesetzt. Ein weiterer Garten mit Geschichte in Homburg ist beispielsweise der WaldPark Schloss Karlsberg in Homburg-Sanddorf, hier sind in den Schloss- und Parkanlagen sämtliche Bauten verschwunden, aber die gartenkünstlerischen Formationen sind noch vorhanden. Nur einige Kilometer von den Jägersburger Weihern entfernt liegt der Bexbacher Blumengarten. Der 1951 angelegte Blumengarten Bexbach sollte den Menschen in der Nachkriegszeit als Mustergarten und somit als „Quelle der Freude und Entspannung für die ganze Familie“ dienen - ein Alleinstellungsmerkmal. In St. Ingbert wurde die Gustav-Clauss-Anlage und der Park Schloss Elsterstein mit Informationstafeln ausgestattet. Hier erfahren die Besucher auf der Informationstafel, dass der Namensgeber der grünen Lunge St. Ingberts Gustav-Clauss, ein St. Ingberter Apotheker war, der als Stadtratsmitglied den Anstoß für den Park gab. Das Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld bei Wittersheim, um ein letztes Beispiel für das breite thematische Spektrum zu nennen, möchte mit seinem Ensemble von Gärten (Obst- und Beerengarten, Rosengarten, Bauerngarten, Weinberg usw.) „Kulturlandschaftsgärten“ präsentieren, um damit wesentliche Ausschnitte der Kulturlandschaft des Bliesgaus widerzuspiegeln.

Informationstafeln machen Lust auf mehr!

Auf den insgesamt 27 touristischen Informationstafeln, die mit dem Logo der Gärten mit Geschichte ausgestattet sind, finden die Besucher Informationen zum Netzwerk der 15 Gärten mit entsprechender Übersichtskarte sowie eine konkrete Objektbeschreibung des jeweiligen Parks beziehungsweise Gartens. „Durch die gemeinsame Präsentation und touristische Vernetzung werden wir die Betreiber motivieren, ihre Park- bzw. Gartenanlagen weiterzuentwickeln und für die Gäste attraktiv zu gestalten. Das Projekt setzt Impulse für eine innovative Regionalentwicklung und einen nachhaltigen Tourismus im Saarpfalz-Kreis und der Biosphäre Bliesgau“, so Landrat Dr. Theophil Gallo abschließend bei der offiziellen Einweihung. Die Informationstafeln ergänzen in idealer Art und Weise die bisherigen Aktivitäten für die touristische Vermarktung der Gärten mit Geschichte, so wird beispielsweise jährlich ein Veranstaltungskalender für die Gärten mit Geschichte publiziert, der leider in diesem Jahr aufgrund von Corona nur digital abrufbar war.

Die LEADER-Förderung unterstützt die nachhaltige touristische Entwicklung

Der LEADER-Förderantrag wurde von der Saarpfalz-Touristik bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Biosphärenreservat Bliesgau gestellt. Die Lokale Aktionsgruppe bewertete den Antrag positiv und leitete zur Förderung aus LEADER-Mitteln an das Ministerium für Umwelt und Arbeitsschutz weiter. Auch im Ministerium wurde die touristische Vernetzung der Gärten mit Geschichte positiv bewertet, sodass eine Zuwendung aus Mitteln des Landes und der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER) nach dem Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (SEPL 2014-2020) im Rahmen von LEADER in Höhe von 62.365,15 € gewährt wurde.

Weitere Informationen bei der Saarpfalz-Touristik, Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel, Tel.: 06841 / 1047174, Mail: touristik@saarpfalz-kreis.de



v.l.n.r.: Bürgermeisterin Maria Vermeulen, Mandelbachtal; Wolfgang Henn, Geschäftsführer Saarpfalz-Touristik; Beigeordneter Albrecht Hauck, St. Ingbert; Umweltminister Reinhold Jost; Landrat Dr. Theophil Gallo; Ortsvorsteher Jürgen Schäfer, Jägersburg und Doris Gaa, Vorsitzende der LAG (Lokale Aktionsgruppe Biosphärenreservat Bliesgau)

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtliche Mitteilungen



Veranstaltungen



„Bildung ist die mächtigste Waffe, um die Welt zu verändern!“

Ausstellung zu Bildungschancen junger Frauen im Senegal
Die Bildungschancen junger Frauen im Senegal sind Thema der aktuellen Ausstellung im Bildungszentrum der Arbeitskammer in Kirkel. In Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Saar und ihre Landesfotogruppe werden dort unter dem Titel „Die Frauen von Bekhar“ 51 Werke der Fotografin Barbara Straube ausgestellt.

DIE FRAUEN VON BEKHAR



Seit Jahren unterstützen die saarländischen Naturfreunde Projekte in Afrika und arbeiten im Netzwerk der Naturfreunde Global mit. Die Erlöse des Friedenscafés beim jährlichen Solidaritätsbasar in Saarbrücken, kommen regelmäßig örtlichen Projekten wie zum Beispiel dem Frauenprojekte in Saint Louis im Senegal zugute. „Bildung ist die mächtigste Waffe, um die Welt zu verändern!“, hat es Nelson Mandela einmal auf den Punkt gebracht. Grundidee ist es daher, dass Frauen über Bildung den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe erhalten. Es begann mit dem Aufbau einer Frauenkooperative, die eigene Agrar-

produkte verarbeitet und selbst vermarktet. Es folgten der Bau eines Kindergartens und einer Schule, um den Mädchen eine Zukunftsperspektive zu geben. Das Ausbildungszentrum konnte 2018 fertiggestellt werden und bietet über 100 Frauen eine berufliche Ausbildung in den Bereichen Näherei, Färberei, Friseurin, Restaurantwesen und der Verarbeitung regionaler Produkte. Zudem bietet das staatlich anerkannte Zentrum auch Kurse für Umweltbildung und Alphabetisierung an.

Bei der Eröffnung des Ausbildungszentrums der Naturfreunde war auch die Fotografin Barbara Straube dabei. Auf der Suche nach Geschichten, nach der ungeschönten Welt, nach den Menschen und Realitäten hinter den Bildern führte sie viele Gespräche mit den jungen Frauen. In 51 Portfolios stellt sie Frauen und Mädchen in Portraits und mit einem kurzen Interview vor. Es erschließen sich die Alltagssituationen der Frauen. Die Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft wird fotografisch sehr gut umgesetzt. Gezeigt werden Fotos über die ersten Auszubildenden bei der Eröffnung des Zentrums, die Salz Bäuerinnen, die Getreidemanufaktur in Saint Louis und den Kindergarten.

Die Ausstellung kann bis zum 15. Januar 2021 unter Einhaltung der besonderen Hygienebestimmungen besichtigt werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Der Fahrradbeauftragte informiert



Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Im Oktober öffnet die Fahrradwerkstatt am 26.10. und im November öffnet die Werkstatt am 09. und am 23. November. Danach macht die Werkstatt Winterpause bis zum Februar 2021.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist in der Zeit von 17:00-19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen. Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung: Tel.: 06841 / 8098-60, E-Mail: a.jung@kirkel.de

Kirchliche Nachrichten



Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

Worte der Bibel

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert:

nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Micha 6,8

Worte des Lebens

Es gibt Fehler, die nie zu begehen ein Fehler ist. Peter Sirius

Pfarramtsteam:

Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841 / 80286
E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de
Homepage: www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de

Bürozeiten im Pfarramt 1 - Sekretärin: Silke Steinfeldt

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

mittwochs von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

freitags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Pfarramt bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar.

Seelsorgegespräche sind möglich. Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter www.ev-kirche-limbach-altstadt.de

- der Homepage des Dekanats unter www.prot-dekanat-homburg.de

- der Homepage unserer Landeskirche unter www.evkirchepfalz.de

Gottesdienst am 20. Sonntag nach Trinitatis, 25.10.2020

10:00 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Christiane Härtel

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Bitte beachten: In der Nacht zum Sonntag endet die Sommerzeit.

Die Uhren werden dann eine Stunde zurückgestellt.

Gottesdienst am 21. Sonntag nach Trinitatis, 01.11.2020

10:00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Pfrin. Ganster-Johnson

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

Und immer wieder der Hinweis:

Bitte melden Sie sich im Pfarramt **unbedingt vorher telefonisch** an!

Denn nur so werden unnötige Warteschlangen zu Beginn der Gottesdienste vermieden.

Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in **Altstadt 52**, in **Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Tel. Nr. 06841 / 80286 - jeweils bis Freitag 12:00 Uhr - mit Angabe

von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen

und **2 Meter Abstand** halten. Am Eingang steht Desinfektionsmittel

bereit. **Sitzplätze** sind **gekennzeichnet**.

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstver-

ständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

Termine der Kirchengruppen

Probe Kirchenchor: dienstags, 19:30 Uhr,

Theobald-Hock-Haus (THH)

Presbyteriumssitzung: Donnerstag, 12.11., 19:30 Uhr, THH

Präparand/inn/en: Freitag, 13.11., 16:00 Uhr, THH

Konfirmand/inn/en: Freitag, 06.11., 16:00 Uhr, THH

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach

Pfarramt 1: 80286 - Pfarrerin Härtel

Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377

Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131

Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377

Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788

Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125

Kirchenchor: Marianne Hofbald, Tel. 89444

Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660,

Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt

Pfarramt 2: 06826 / 2784 - Pfarrerin Ganster-Johnson

Kirchendienst: Volker Hennechen, Tel. 0152 / 07848091

Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266

Vermietung GZ: Frau Gartenhof-Vogl, Tel. 80232, zur Zeit Vertretung

durch Fr. Naumann, Tel. 81540

Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099

Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel.8393

Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel

Protestantisches Pfarramt: Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b,

(06849-264).

www.protkirchekirkel.de/ email: pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de

Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621

Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869

Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240

Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837

Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971,

Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373

Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8,

Leiterin Frau Schmidt, Tel. 6116

Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278

Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus:

Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714

Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

Gottesdienst:

Der Gottesdienst am 25. Oktober beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Pfarrer Falk Hilsenbek gehalten. Es gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Zur Zeit ist der Besuch von 45 Gottesdienstbesuchern erlaubt.

Die Winterkirche mit Gottesdiensten im Jochen-Klepper-Haus wird es, wie in den vergangenen Jahren, erst im Januar geben. Bedingt durch die Corona Pandemie und der in der Kirche eingebauten Umfuhheizung dürfen wir während der Gottesdienste nicht heizen. Auch ist als Höchsttemperatur nur 12 Grad erlaubt, weswegen wir die Gottesdienstbesucher bitten, sich entsprechend warm anzuziehen.

Information

Sehr geehrte Gemeindeglieder, das Jochen-Klepper-Haus ist wieder für die Gruppen und Kreise geöffnet. Auch Buchungen für Veranstaltungen sind wieder möglich. Da nicht alle Gruppen direkt wieder mit ihren Treffen anfangen, informieren Sie sich bitte bei den einzelnen Leitungsteams, ob Veranstaltungen stattfinden.

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel

www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Gottesdienste vom 24.10. bis 04.11.2020

24.10. Samstag

18:00 Uhr Lautzkirchen Eucharistiefeier; 1. Sterbeamt für Elisabeth Preßmann; 1. Sterbeamt für Horst Plinius

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier; Amt für Alois Motsch (Jgd)

25.10. Sonntag

09:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier

10:30 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Verkauf von fair gehandelten Waren

28.10. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier, im Anschluss Rosenkranzandacht

29.10. Donnerstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

31.10. Samstag

18:00 Uhr Niederwürzbach Eucharistiefeier

01.11. Sonntag Allerheiligen

10:00 Uhr Alsbach Eucharistiefeier, anschl. Gräbersegnung
3. Sterbeamt für Maria Teuber und verst. Angehörige; Amt für Elfriede Sahner (Jgd) und für verst. Angehörige

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel Eucharistiefeier

14:00 Uhr Lautzkirchen, Bestatt. Steimer und Grub, Totengedenken mit Gräbersegnung

Bitte anmelden unter Telefon: 4772

15:00 Uhr Bierbach, Friedhof, Totengedenken mit Gräbersegnung

15:00 Uhr Niederwürzbach, Friedhof, Totengedenken mit Gräbersegnung

18:00 Uhr Limbach Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

02.11. Montag Allerseelen

18:00 Uhr Bierbach Eucharistiefeier, Amt für Johanna und Hannelore (Jgd) Venn; Amt für Alois Keller

04.11. Mittwoch

09:00 Uhr Kirkel Eucharistiefeier, Stiftsmesse für Pfr. Alfred Bopp und seine Schwester Alice Bopp, für Maria Welsch, für Pfr. Josef Heß und Angehörige und für die Lebenden und Verstorbenen des Kirchenbauvereins Kirkel

Neue Hinweise zu Heizung und Mund-Nase-Schutz!

Liebe Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Sie alle haben über die Medien mitbekommen, dass derzeit die Zahlen der Neuinfektionen stark ansteigen. Auf diese Entwicklung möchten wir als Kirche, als Bistum und Pfarrei reagieren. Mit diesen Vorkehrungen wollen wir Sie und Ihre Familie schützen! Derzeit steht unser Bistum in engem Kontakt zu den wissenschaftlichen Untersuchungen und den politisch verantwortlichen in den Bundesländern. Hier deshalb nun einige Hinweise:

Maskenpflicht:

Ab sofort gilt während der Gottesdienste in der Pfarrei Heilige Familie wieder die Pflicht einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Bitte lassen Sie die Maske den gesamten Gottesdienst über aufgesetzt und achten Sie darauf, dass auch die Nase bedeckt ist!

Heizung:

Um die Luftbewegungen innerhalb der Kirche zu minimieren wird in den kommenden Monaten die Kirche lediglich auf die Grundtemperatur 12°C geheizt. Bereits vor dem Gottesdienst wird die Heizung ausgeschaltet.

Türen:

Die Türen bleiben während des Gottesdienstes OFFEN! Der Luftzug soll einen ständigen Luftaustausch ermöglichen. Zunächst wurde davon ausgegangen, dass die Türen während des Gottesdienstes geschlossen werden können. In einer aktuellen Mail des Bistums wurde mitgeteilt, dass die Berufsgenossenschaft hiervon abrät.

Bereits bestehende Hinweise:

- Alle Besucher müssen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben. Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, solange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

Kollekte

Die Kollekte am 24./25.10.2020 ist bestimmt für die Weltmission und die Kollekte am 02.11.2020 für die Priesterausbildung in den Dias-

PFÄLZERWALD-HAUS KIRKEL

Herzlich willkommen
zur urgemütlichen Einkehr

*Probieren Sie mal
unsere leckeren Wanderkräpfel
oder Leberknödel
aus eigener
Herstellung*

hausgemachte Speisen
aus regionalen Zutaten
für den kleinen
und großen Hunger



**CORONA
KONFORM**



PFÄLZERWALD-HAUS
Kirkel-Neuhäusel
Am Turnplatz (Waldrand)

Freitag und Samstag
15 – 20 Uhr sowie
Sonntag 11 – 20 Uhr
**am besten reservieren
über Tel. 0176 6134 9856**

poragebieten Mittel- und Osteuropas, alle anderen Kollekten kommen der Pfarrei Heilige Familie zugute.

Vorankündigung: Segensgottesdienst für Trauernde

Am Freitag, dem 20. November, bieten wir im Pfarrheim, großer Saal, in Lautzkirchen um 18:00 Uhr einen meditativen Segensgottesdienst für trauernde Angehörige an und laden Sie hierzu herzlich ein. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor. Wir bitten Sie, Ihre Teilnahme im Pfarrbüro anzumelden, Telefon 06842 / 4628.

Chor „AUFTAKT“

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren.

kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

Seelsorgegespräche

können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 / 14879654.

Kontakt:

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 / 4628, Fax: 06842/52090, E-Mail: pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-blk-heilige-familie.de

Öffnungszeiten: Mo bis Fr: 09:00 - 12:00 Uhr und Do 15:00 bis 17:00 Uhr

Pastoralteam:

Pfarrer Eric Klein, Pater Marek Kolodziejczyk, Pastoralreferent Steffen Glombitza,

Pastoralreferentin Isabelle Blumberg, Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen

Aus der Gemeinde



Ab dem 01.11.2020

keine Annahme mehr von Beiträgen für die Kirkeler Nachrichten bei der Postagentur (Elektro Erbelding)

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ab dem 1. November 2020 können keine redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten mehr in der Postagentur in Kirkel abgegeben werden.

Aufgrund einer Systemumstellung ist die Annahme von ausgedruckten Texten nicht mehr möglich.

Daher bitten wir Sie ab sofort um folgende Vorgehensweise:

Senden Sie uns Ihren Beitrag bitte per E-Mail bis zum jeweiligen Einsendeschluss (in der Regel mittwochs, 12 Uhr) an die Adresse amtsblatt@kirkel.de zu.

Sollten Sie Rückfragen haben, oder sollte die Übermittlung per E-Mail nicht funktionieren, können Sie uns auch gerne unter 06841 / 8098-21 kontaktieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Vielen Dank!

Ihre Amtsblattredaktion

Fotochallenge Herbst 2020

Herbstliches Kirkel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirkel!

Da unsere erste Fotochallenge „Sommerliches Kirkel“ einen solch großen Anklang fand, haben wir beschlossen, auch im Herbst zu einer Challenge einzuladen:

Jetzt wird es langsam wieder kühler und auch der Regen bleibt nicht aus. Aber kein Grund, die Kamera einzumotten. Auch jetzt kann es draußen sehr schön sein.

Und das wollen wir sehen. **Zeigen Sie uns das herbstliche Kirkel!** Seien es Landschaftsbilder, Naturbilder, Sehenswürdigkeiten... egal was Kirkel im Herbst zu bieten hat. Leuchtendes Laub? Ein ungewöhnlicher Blick auf die Burg? Erlebnisse im Kirkeler Herbstwald? Zeigen Sie es uns!

Das Gewinnerfoto wird in der ersten November-Ausgabe der Kirkeler Nachrichten (Erscheinungsdatum 06.11.2020) auf dem Titelbild abgedruckt - natürlich mit Angabe Ihres Namens. Alle Einsendungen sammeln wir in einer Bildergalerie auf unserer Homepage www.kirkel.de/kultur-tourismus/fotochallenge, die bis Ende Januar online zu sehen ist.

Bitte achten Sie darauf, dass auf dem Foto keine Personen zu erkennen sind. Und bitte nur ein Foto pro Teilnehmer.

Für die Teilnahme an der Challenge ist es zwingend notwendig, dass Sie zusammen mit Ihrem Foto die unterschriebene Einwilligung zum Datenschutz und zur Nutzung Ihres Fotos einreichen. Ansonsten dürfen wir Ihr Werk leider nicht berücksichtigen. Die Einwilligung können Sie auf unserer Homepage unter www.kirkel.de/kultur-tourismus/fotochallenge herunterladen oder über kultur@kirkel.de oder 06841 / 8098-40 anfordern.

Senden Sie Ihr Foto zusammen mit der Einwilligung an kultur@kirkel.de oder **Gemeinde Kirkel, Amt für Kultur, Sport und Tourismus, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.**

Einsendeschluss ist der 31.10.2020.

Wir wünschen viel Spaß beim Fotografieren!



40 Jahre Partnerschaft Kirkel-Mauléon



Eigentlich hatten wir mit unseren französischen Freunden Großes in diesem Jahr vor, denn diesen Sonntag jährt sich die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde zum 40. Mal. Mit drei Bussen und 14 PKWs reisten damals 158 Gäste in Kirkel an, um

den Bürgermeistern Ernst Bach und Louis Fruchard am 25. Oktober 1980 bei der Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden zuzusehen.



Teil der Inschrift: Die Gemeinden bemühen sich, die Möglichkeiten gegenseitiger Kontakte nach Kräften zu fördern und damit einen Beitrag zur europäischen Verständigung zu leisten.

Seitdem hat sich vieles ereignet, in Franc muss heute niemand mehr umrechnen, ein vereintes Europa und die deutsch-französische Freundschaft sind zur Selbstverständlichkeit geworden. Im Rahmen der Partnerschaft sind unzählige Vereinskontakte und Freundschaften entstanden.

Die „Jumelage“ ist in den Kommunen gut sichtbar, sei es an einem Place du Kirkel oder Mauléonplatz, Brunnen, Gedenksteinen oder überdimensionale Blumentöpfe, wie hier im Rathaus der Gemeinde Kirkel:

Man kann sagen, hier blüht die Partnerschaft und sie hat ihr Ziel in den Herzen der Kirkeler und Mauléoner gefunden.

Ich möchte Danke sagen an alle, die in den letzten 40 Jahren dazu beigetragen haben!

Danke an die Räte und Bürgermeister von Kirkel und Mauléon, danke an alle Mitwirkenden in den Vereinen, Organisationen und Partnerschaftskomitees, an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich immer wieder ehrenamtlich für die Belange der Partnerschaft eingesetzt haben!

Wir sind uns sicher, bald werden wieder andere Zeiten kommen und dann freuen wir uns, wieder gemeinsam mit unseren Freunden zu feiern, wie hier die beiden Vorsitzenden Laurent Goruchon und Dominik Hochlenert beim mittlerweile traditionellen „Schwenken in Mauléon.“



Es lebe die deutsch-französische Freundschaft!

A la prochaine! - Bis zum nächsten Mal!

Ihr Dominik Hochlenert, 1. Vorsitzender Partnerschaftsverein Kirkel-Mauléon e.V.

Ihre Feuerwehr informiert

Einsatz „Verkehrsunfall mit auslaufenden Betriebsstoffen“: Limbach, Hauptstraße; 15.10.2020, 22:30 Uhr

Am Donnerstagabend, den 15. Oktober 2020, wurde der Löschbezirk Limbach gegen 22:30 Uhr aufgrund eines Verkehrsunfalls mit auslaufenden Betriebsstoffen alarmiert. In der Limbacher Hauptstraße war zuvor ein Pkw mit zwei parkenden Fahrzeugen kollidiert. Die medizinische Versorgung des Fahrers wurde durch die Besetzung eines ebenfalls alarmierten Rettungswagens gewährleistet.

Durch das Unfallgeschehen wurden alle drei beteiligten Pkw erheblich beschädigt und teilweise ineinander verkeilt. Die dadurch ausgetretenen Betriebsstoffe wurden mittels Bindemittel abgestreut und

anschließend zur Entsorgung aufgenommen. Nach Entfernung der Unfallfahrzeuge durch Abschleppdienste und Säuberung der Fahrbahn war der Einsatz für den Löschbezirk Limbach nach etwa eineinhalb Stunden beendet. (kd)

Einsatz „Ölspur klein“: Kirkel-Neuhäusel, Schlossbergstraße, 16.10.2020, 22:00 Uhr

Am Freitagabend, dem 16. Oktober 2020, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 22:00 Uhr aufgrund einer Ölspur in der Schlossbergstraße in Kirkel-Neuhäusel alarmiert.

Vor Ort wurde festgestellt, dass ein Pkw über den Poller in der Schlossbergstraße gefahren war und sich dabei die Ölwanne aufgeissen hatte. Die etwa 20m lange Ölspur wurde durch die Einsatzkräfte beseitigt. Weitere, vereinzelte Ölflecken konnten bis zur Kaiserstraße festgestellt werden und wurden ebenfalls beseitigt. Der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel war etwa eineinhalb Stunden im Einsatz. (kd)

Einsatz „Türöffnung“: Kirkel-Neuhäusel, Unnerweg, 20.10.2020, 01:45 Uhr

In der Nacht von Montag auf Dienstag, den 20. Oktober 2020, wurde der Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel gegen 01:45 Uhr zur Notöffnung einer Wohnungstür alarmiert.

Die Bewohnerin des Anwesens war zuvor gestürzt und konnte die Eingangstür nicht mehr selbstständig öffnen. Durch die Notöffnung der Eingangstür konnte der Zugang für den Rettungsdienst und damit die medizinische Versorgung der Patientin gewährleistet werden. Die Feuerwehr Kirkel war bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft etwa eine Stunde im Einsatz. (kd)

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus. In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden sie sich bitte unter 0157 / 53191117. Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag mit betreutem Fahrdienst statt. Unter besonderen Hygienevorkehrungen nutzen wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren. Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote der Gruppenbetreuung wie das „cafe sellemols“ im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen. Das nächste „cafe sellemols“ findet dienstags von 14:00-17:00 Uhr statt. Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.

Mittwochs von 10:00-12:00 Uhr treffen wir uns zum Kartenspiel im Heisje. Sie sind herzlich eingeladen. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln.

Im Heisje gibt es eine kleine Fotosammlung über Kirmesfeiern in Limbach bis 1923, den Wirtschaften zugeordnet, die schon der Geschichte angehören. Bei Interesse unter Beachtung der Hygieneauflagen können die Bilder in den Öffnungszeiten angeschaut werden.

Doris Gander „Leben in der Biosphäre“ -aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje - nur noch kurze Zeit.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz. Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen. Es können gerne Exponate erworben werden.

Bürgerbusverein Kirkel e.V.

Bürgerbus Kirkel weiter im Einsatz

Seit Ende des Lockdowns im Mai sind die Fahrgastzahlen beständig gestiegen und haben mittlerweile wieder ein erfreuliches Niveau erreicht, wenn auch noch nicht wie vor Corona.

Der Bürgerbus Kirkel fährt auch in der aktuellen Situation für die Kirkeler Bürgerinnen und Bürger.

Wir bitten alle Mitfahrerinnen und Mitfahrer, sich strikt an das korrekte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung schon beim Einstieg in den Bus zu halten.

Unsere Fahrerinnen und Fahrer desinfizieren zudem regelmäßig sowie bei Bedarf alle Teile des Busses, die angefasst werden (z.B. Haltegriffe, Türöffner, Gurte und Gurtschlösser).

Schützen wir uns gegenseitig und sorgen wir so dafür, dass der Bus trotz Corona weiter im Dienst der Mitbürgerinnen und Mitbürger fahren kann!

Bleiben Sie gesund! Ihr Bürgerbusverein Kirkel e.V.

Immer aktuell: www.buergerbus-kirkel.de

NABU Altstadt e.V.

Vogel des Jahres 2021 – Wählen Sie mit!

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) rufen erstmals die Bevölkerung in Deutschland dazu auf, den „Vogel des Jahres 2021“ selbst zu wählen. Ab sofort kann jeder unter www.vogeldesjahres.de den eigenen Lieblingsvogel nominieren.

Ob Rotkehlchen, Weißstorch oder Eisvogel – viele Menschen in Deutschland haben einen Lieblingsvogel oder möchten etwas für den Schutz einer bestimmten Art tun. Wir rufen alle dazu auf, sich an dieser Wahl zu beteiligen, denn unsere bedrohte Vogelwelt braucht dringend mehr Aufmerksamkeit. Rund 45 Prozent der heimischen Brutvogelarten stehen auf der „Roten Liste gefährdeter Arten“, sieben weitere Prozent auf der entsprechenden Vorwarnliste. Besorgniserregend ist zum Beispiel die Situation von Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche sowie vieler anderer Vogelarten in der Agrarlandschaft. Deutschland verzeichnet seit 1980 bei den Feldvögeln eine Bestandsabnahme von 34 Prozent. Mehr als zehn Millionen Vogelbrutpaare sind damit bereits von den Wiesen und Feldern Deutschlands verschwunden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.nabu-altstadt.de

Pfälzerwald-Verein Kirkel

Pfälzerwald-Haus an Wochenenden geöffnet

Ganz gleich, ob im Anschluss an eine Wanderung durch den Herbstwald oder nur nach einem kurzen Gang vom Parkplatz aus – unser Haus ist freitags und samstags ab 15 Uhr, sonntags ab 11:30 Uhr geöffnet. Und, ganz wichtig: bewirtschaftet.

Bei unserer Speisekarte haben wir uns ins Zeug gelegt. Wer auf unserem Hütten-Oktoberfest war, hat es schon mitbekommen, dass wir ein Angebot zusammengestellt haben, das aus dem Rahmen fällt. Vorzugsweise von regionalen Erzeugern stellen wir neue und bewährte hausgemachte Gerichte zusammen, die für jeden Geschmack etwas bieten. Selbst unsere Brezel stellen wir ab sofort selbst her.

Unsere Gaststuben sind coronakonform gestaltet. Reservierungen sind sinnvoll (über Telefon 0176 / 6134 9856 oder per E-Mail: ralfsevi@aol.com), aber nicht zwingend.

Aus den Ortsteilen



Ortsteil Altstadt



Der Ortsvorsteher informiert

Gelbe Tonne ersetzt gelben Sack

Ab Mitte November lässt die Firma REMONDIS als zukünftig zuständiger Entsorger in der Gemeinde, so auch in Altstadt, die gelbe Tonne für gebrauchte Verkaufsverpackungen an allen Haushalten aufstellen. Diese Tonne ersetzt ab 01.01.2021 den bisher genutzten gelben Sack. Die ausgelieferten Gefäße sind durch ein Barcode-Etikett mit Adresse dem jeweiligen Anwesen zuzuordnen. Die Größe der zur Verfügung gestellten Tonne orientiert sich an der Größe der bisher genutzten Restmülltonne (graue Tonne).

Die Leerung erfolgt ab 01.01.2021 alle 14 Tage. Eine Leerung zu einem früheren Zeitpunkt ist nicht möglich.

Bitte beachten Sie auch, dass danach eventuell noch vorhandene gelbe Säcke nicht mehr genutzt werden dürfen.

Über die genauen Abfuhrtermine werden Sie rechtzeitig informiert. Peter Voigt, Ortsvorsteher

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 23.10.2020, 18:00 Uhr: Laufkarten/Brandmeldeanlagen

Freitag, 30.10.2020, 18:00 Uhr: Ausleuchten der Einsatzstelle

Jugendfeuerwehr

In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.

Freitag, 06.11.2020, 18:00 Uhr: Ausleuchten der Einsatzstelle

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

SV Altstadt

Schützenfest der 1. - 2. spielfrei

SV Rohrbach II - SVA I 1:8 (0:4)

Von Anfang an engagiert gespielt und sich selbst belohnt - so konnte man die souveräne Leistung der 1. Mannschaft zusammenfassen. Bereits nach 18 gespielten Minuten lag man mit 3:0 vorne. Kurz vor dem Halbzeitpfiff erhöhte man auf 4:0. Die 2. Hälfte wurde ebenso couragiert wie souverän gestaltet und das Ergebnis weiter in die

Höhe getrieben. Starke Leistung vor dem Derby gegen Niederbexbach kommenden Sonntag.
Tore: Jan Weber, Jens Weber, Moritz Petry, Marvin Rothfuchs, Joe Maack, Sascha Betz 3
Kommanden Sonntag sind wieder beide Mannschaften zuhause im Einsatz:
SVA II - DJK Elversberg, 13:00 Uhr
SVA I - SV Niederbexbach, 15:30 Uhr
Pech im Spiel, Glück in der Liebe.
Unter diesem Motto könnte man Peter Bauers derzeitige fußballerische Lage beschreiben. Während er an einem Schulterbruch laboriert, hat er im Privaten seinen schönsten Treffer gelandet.
Die Mannschaft und der gesamte Verein wünschen Janine und Peter auf diesem Wege alles Gute zur Hochzeit.

TV Altstadt e.V.

www.tv-altstadt.de

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

Ortsteil Kirkel-Neuhäusel



Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 23.10.2020, 18:30 Uhr: Retten

Freitag, 30.10.2020, 18:30 Uhr: Einsatzübung

Samstag, 31.10.2020, 08:30 Uhr: Atemschutzübungsstrecke

Jugendfeuerwehr

In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.

Mittwoch, 28.10.2020, 17:15 Uhr: Theorie

Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet. Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an.

Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen, etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfefonnummern an. Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: hdsambach@gmail.com, 0160 / 97939798

Karl-Heinz Woitelle, stellv. Ortsvorsteher: kh.woitelle@t-online.de, 0177 / 2353358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: sandra.bast@t-online.de, 0176 / 56738840

Sozialbüro Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: 06841 / 8098-15

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

Schulförderverein „Freunde der Grundschule Kirkel e.V.“

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Liebe Mitglieder, Lehrer und Eltern der Schüler der Grundschule Kirkel,

der Schulförderverein „Freunde der Grundschule Kirkel e.V.“ lädt Sie zu diesjährigen Mitgliederversammlung **am Donnerstag, dem 05.11.2020, um 19 Uhr** in den Räumlichkeiten der freiwilligen Ganztagschule Kirkel-Neuhäusel in der Friedhofstr. 1c recht herzlich ein. Auch Nichtmitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die 1. Vorsitzende
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Aussprache über Vereinsziele
7. Satzungsgemäß gestellte Anträge
8. Sonstiges

Aufgrund der aktuellen Hygienerichtlinien bitten wir um Voranmeldung bis zum **01.11.2020** unter foerdereverein@gs-kirkel.de oder an **Claudia Brunk Tel. 06849 / 1683 oder 0176 / 45757029**.

Der Förderverein bietet vielfältige und interessante Möglichkeiten für Eltern, aktiv die Schulzeit ihrer Kinder zu unterstützen. Die Mitgliederversammlung ist eine gute Gelegenheit, Projekte für das laufende Schuljahr mitzubestimmen und eigene Ideen einzubringen.

MGV 1848 Kirkel e.V.

Die Chöre treffen sich im Rahmen der momentanen Coronabedingungen.

Der Männerchor probt montags um 19:00 Uhr im Sängerheim.

Die Chorproben des gemischten Chores 1klang finden mittwochs ab 19:30 Uhr im Sängerheim statt. Es können Sängerinnen und Sänger aller Stimmen zusammenkommen. Sollte die Gruppe mehr als 16 Sängerinnen und Sänger umfassen, werden wir vor Ort eine Regelung

Praxis Karin Concemius

Heilpraktikerin • Physiotherapeutin

Sanfte Osteopathie • Phytotherapie • Schmerztherapie
Faszientherapie

Telefon 06849 / 901 951

66459 Kirkel • Ahornweg 32 • www.praxis-concemius.de

IKK-Mitglieder können einen Zuschuss beantragen!

treffen, dass nicht mehr Personen gleichzeitig im Probenraum gemeinsam singen und abwechselnd in Pause gehen.
Fürs Betreten und Verlassen des Sängersheims bitten wir alle Sängerinnen und Sänger, einen Mundnaseschutz zu tragen.
Wir wünschen allen weiterhin alles Gute!
Bleibt Gesund!

OGV Kirkel-Neuhäusel

- Apfelsaftabholung und Verkauf

Nach Abschluss der Keltersaison 2020 bedankt sich der OGV Kirkel-Neuhäusel bei allen Mitgliedern und Kunden, die auch in diesem Jahr reifes und gesundes Obst angeliefert haben.

Daher konnten wir abermals einen qualitativ hochwertigen und leckeren Apfelsaft erzeugen.

Alle diejenigen, die Äpfel abgegeben haben, werden gebeten, ihren Apfelsaft zeitnah im Kelterhaus abzuholen.

In dieser Zeit findet auch der freie Apfelsaftverkauf an Mitglieder und Kunden statt, die keine Äpfel abgegeben haben.

Abholtermin: Dienstag, 03.11., 16:00 bis 18:00 Uhr

TV 03 Kirkel

Leichtathletik

Neue Trainingszeiten:

Aus gegebenem Anlass bleiben wir auch in der Herbst-/Wintersaison auf dem Turnplatz bzw. Wald und absolvieren unser Training dort.

Trainingszeiten:

Montag (immer auf dem Turnplatz)

15:30 bis 16:15 Uhr für die Jahrgänge 2012, 2013 und 2014

16:15 bis 17:00 Uhr ab Jahrgang 2011 und älter

Mittwoch (immer auf dem Turnplatz oder im Wald)

16:15 bis 17:00 Uhr ab Jahrgang 2011 und älter

Ich bitte darum, die Kinder zum Training abzumelden, wenn sie nicht können. Dies rechtzeitig, damit ich darauf reagieren kann, wenn es zu wenige Kinder sind und ich das Training dann ganz absagen kann.

Heike Risch (Whatsapp 0172 / 6197037)

SV Kirkel aktuell

TuS Rentrisch - SV Kirkel

4:0 (2:0)

Die Aktiven des SV Kirkel traten beim Tabellenvorletzten an, um klare 3 Punkte zu holen und liefen in einen Knockout besonderer Güte. Auch in dieser Höhe gewannen die Gastgeber verdient, da der SVK einen rabenschwarzen Spieltag erwischte. Rentrisch mit einem ordentlichen physischen Präsenz und unsere Aktiven wirkten über weite Strecken des Spiels abstrus und hilflos. Nichts lief zusammen. Rentrisch mit kick and rush und präzisen Bällen in den Angriff, äußerst wirkungsvoll und immer die 1:1 Situationen suchend. Notieren mussten wir auch eine schwere Verletzung von Frederik Brill, dem wir gute und schnelle Genesung wünschen. Der SVK kassierte in der 83. Minute noch eine unnötige rote Karte. Gegen Rohrbach muss das Team eine enorme Steigerung an den Tag legen um die jetzige Tabellenposition zu festigen.

Team: Rainer Schmidt, Florian Waidner, Frederik Brill, Ernes Custic, Hendrik Erbeling, Daniel Leibrock, Milos Jankovic, Marc Schweitzer, Moritz Günther, Julian Günther, Till Remmlinger, Samuel Guckert, Patrick Wachter, Janos Funk und Mirza Karabegovic

Tore: Fehlanzeige

Schiedsrichter: Sven Eric Scheib (Wadern)

TuS Rentrisch II - SV Kirkel II

2:3 (0:2)

Der SVK spielte sehr gut gestaltete 1. Hälfte mit Torerfolgen durch Alexander Kleinschmidt zum 1:0, und durch Pascal Wagner noch vor der Pause zum 2:0. Dann kamen die Gastgeber mit viel Dampf und zwei Treffern. Nach Vorlage von Alex Kleinschmidt war es Yannik Bast auf Kirkeler Seite, der den Siegtreffer zum 3:2 markierte.

Team: Andreas Schwarz, Janos Funk, Martin Thomas, Giuliano Rusi, Patrick Wachter, Alexander Kleinschmidt, Maximilian Günther, Nicolas Gabelmann, Nico Kiefer, Pascal Wagner, Samuel Guckert, Yannik Bast und Niklas Preiser.

Tore: Alexander Kleinschmidt, Pascal Wagner, Yannik Bast

Vorschau: Am Sonntag, dem 25. Oktober, sind die Teams des SV Rohrbach im Kirkeler Mühlenweiher-Stadion zu Gast. Um 12:30 Uhr wird das Spiel der Zweiten Mannschaften angepfiffen. Um 14:45 Uhr erfolgt der Anpfiff der Ersten.

Jugend: Wir sind aktuell auf der Suche nach fußballbegeisterten Kindern und Jugendlichen, die Teil unseres Vereins werden wollen. Dies betrifft insbesondere den Jahrgang 2009

Wenn Du reinschnuppern möchtest oder Teil des Vereins werden willst, dann wende Dich an unsere sportliche Leitung per E-Mail an andreas.schwarz91@gmx.de oder unter Tel. 0172 / 5756659. Wer uns als Trainer im Jugendbereich unterstützen möchte, kann sich auch gerne an Andreas unter den oben genannten Kontaktdaten wenden.

Allgemein: Liebe Zuschauer des SV Kirkel, für den geordneten und regelkonformen Ablauf der kommenden Heimspiele sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Aufgrund der neuen Corona-Verordnungen haben wir unser Hygienekonzept dementsprechend angepasst. Das Hygienekonzept finden Sie auf unserer Webseite und als Aushang am Eingangstor des Sportplatzes. Die darin niedergeschriebenen Verhaltensregeln sind stets einzuhalten.

Die maximale Zuschauerzahl (inkl. zuschauender Spieler) beträgt 100 Personen. Des Weiteren muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände eine Mund-/Nasenbedeckung getragen werden. Ohne eine (ausreichende) Mund-/Nasenbedeckung können wir keinen Einlass gewähren. Wir weisen an dieser Stelle auch nochmals darauf hin, dass der Mindestabstand von 1,5m stets einzuhalten ist. Beachten Sie hierzu auch die Markierungen/Aushänge auf dem Gelände und folgen den Anweisungen unseres Sicherheitspersonals. Desinfizieren Sie sich vor dem Eintritt auf die Sportanlage die Hände und füllen ein Kontaktformular vollständig aus.

Ortsteil Limbach



Der Ortsvorsteher informiert

Zu Angst besteht kein Anlass

Die Infektionszahlen im Saarpfalz-Kreis sind gestiegen, wie überall im Saarland. Und doch ist die Situation nicht mit dem Frühjahr vergleichbar. Schon allein, weil wir in der Zwischenzeit Erfahrungen im Umgang mit der Pandemie gemacht haben.

Auch wenn die Verordnungen nun verschärft worden sind, kommt es wieder und immer noch auf das persönliche Verhalten an: Unnötigen Kontakt vermeiden, Maske tragen, Abstand halten und Hygienemöglichkeiten lieber einmal mehr nutzen. Das hat vor ein paar Monaten geholfen, die Verbreitung des Virus einzudämmen. Das kann auch jetzt hilfreich sein. Und um es gleich vorneweg zu sagen: Für Panikkäufe gibt es keinen Anlass! Herrschaften, die sich wieder mit Bergen von Toilettenpapier und Mehl und Hefe auf die Kasse zubewegen, sollten ruhig zur Einsicht angehalten werden. Nach dem jetzigen Stand bleiben weiter unsere Schulen und KiTas geöffnet. Und alles andere auch. Wenn wir uns nicht leichtfertig verhalten, werden empfindlichere Schritte nicht nötig sein. Das öffentliche Leben kann also weitergehen, natürlich geprägt von gegenseitigen Vorsichtsmaßnahmen. Dass die in der warmen Zeit leider nicht umfassend eingehalten wurden, dürfte der entscheidende Grund sein, dass es zum Wiederanstieg der Infektionszahlen gekommen ist. Aber darüber wird und wurde an anderer Stelle genug diskutiert.

Wichtig ist an dieser Stelle, dass wir hier bei uns versuchen, nicht in Übermut oder Überreaktionen zu verfallen. Umsichtig sein ist wichtig, also z. B. keine großen Feiern begehen mit Nachbarn und anderen lieben Menschen, die nicht im eigenen Haushalt wohnen. Dann (noch mal gesagt) nur mit nase- und mundbedeckender Maske und Abstand in der Öffentlichkeit unterwegs sein. Das zählt. Alles andere, spazieren und einkaufen gehen usw., erst recht, wenn Sie kein sogenannter Risiko-Träger sind (fragen Sie Ihren Arzt) - alles möglich. Der Ortsvorsteher wird weiterhin, wenn Sie es nicht ausdrücklich abgelehnt haben, bei besonderen Geburtstagen an Ihrer Haustüre klingeln, (kommt aber nicht rein) um zu gratulieren. Die Einkaufshilfe wird in besonderen Lebenslagen einspringen. Und Bäcker und Buchhandlung und Lebensmittelläden und die Weinhandlung und das Blumengeschäft und unsere Lokale und Restaurants und die Ärzte und die Post und das Küchenstudio und die Verwaltung und die Kirchen usw. werden weiterhin für Sie da sein.

Wie hat ein Fußballtrainer mal gesagt? Läbbe gedd weiter. Genau. Lassen Sie einfach besondere Vorsicht walten und unser Limbach übersteht diese Phase. Warum nicht auch eine Maske auf der Straße tragen? Eigentlich ist es ganz einfach. Wir haben es in der Hand, niemand sonst, wie es weiter geht. Bleiben Sie, bleiben wir gesund! Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: ov.limbach@online.ms

Oh Tannenbaum!

Es ist mal wieder soweit - in den Läden gibt es bereits Lebkuchen und Spekulatius. Und wir denken auch schon an die Festeszeit. Genauer: an die Weihnachtsbäume für Limbach. Wenn schon sonst nichts stattfindet - darauf wollen wir nicht verzichten. Wer könnte uns Bäume spenden? Nicht übergroß, denn die können wir nicht abholen. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns wieder unterstützen könnten.

Limbach soll schöner werden, zunächst mal in der Advents- und Weihnachtszeit.

Angebote nimmt Axel Schott entgegen (Tel. 0177 / 4268090) oder Max Limbacher (Tel. 0175 / 7711447).

Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 23.10.2020, 18:30 Uhr: Modulübungen: Maschinisten, tragbare Leitern, Trennen

Freitag, 30.10.2020, 18:30 Uhr: Planspiel

Samstag, 31.10.2020, 08:30 Uhr: Atemschutzübungsstrecke

Jugendfeuerwehr

In den Herbstferien (12.10.2020 bis 23.10.2020) findet kein Übungsbetrieb statt.

Mittwoch, 28.10.2020, 18:00 Uhr: Nachtübung

Reparatur & Wartung für alle Pkw-Marken.

- / Reifen-Service
- / Unfall-Instandsetzung
- / Fahrzeug-Diagnose
- / Achsvermessung
- / AU/HU

0 68 41 / 75 50 81

service@atw-homburg.de

In den Rohrwiesen 15

66424 HOMBURG-ERBACH

ATW
Auto-Technik Weber

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Ordentliche Mitgliederversammlung Förderverein

Liebe Mitglieder,

liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit möchten wir euch herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2020 einladen. Die Mitgliederversammlung des Fördervereins findet am **13. November 2020 um 20:00 Uhr im Gerätehaus Löschbezirk Limbach** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- | | |
|--------|--|
| Top 1: | Begrüßung |
| Top 2: | Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung |
| Top 3: | Bericht des Vorstandes |
| Top 4: | Bericht des Kassenwartes |
| Top 5: | Bericht der Kassenprüfer |
| Top 6: | Entlastung des Kassenwartes |
| Top 7: | Entlastung des Vorstandes |
| Top 8: | Beschaffungen, Aktionen und Vorschau 2021 |
| Top 9: | Verschiedenes |

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der Pandemie sind wir gezwungen, die diesjährige Mitgliederversammlung unter Einhaltung gewisser Hygienemaßnahmen durchzuführen. Die erforderlichen Maßnahmen orientieren sich an der jeweils gültigen Rechtslage und werden vor Ort bekanntgegeben. Eine „Mund-Nasen-Bedeckung“ ist zwingend mitzuführen!

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung sind gemäß unserer Satzung mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen!

Liebe Grüße

Iris Panter und Kai Dörner

Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de**.

Obstbauverein Limbach e.V.

Die Baumbestellungen für das Jahr 2020 sind eingetroffen.

Sie können Ihre Baumbestellungen donnerstags von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr, im Vereinshaus erhalten.

Das Team von Obstbauverein Limbach e. V.

Tennisclub Limbach

Vorbildlicher Einsatz...

... beim letzten Arbeitseinsatz der Saison. Sensationell, wie viele Helfer beim Arbeitseinsatz am letzten Wochenende ruckzuck alle anfallenden Arbeiten erledigt haben. Die Plätze sind nun winterfest, das Material sortiert und für die nächste Saison bereit und das Bistro erstrahlt in neuem Glanz. Vielen Dank an alle Helferinnen und Helfer, die schon in bewährter Routine Hand in Hand vollen Einsatz gezeigt haben!

Trauriger Wehrmutstropfen zum Start des Arbeitseinsatzes war erneut die Tatsache, dass der Unrat feiernder Mitbürger vom Vorabend beseitigt werden musste. Leere Flaschen, Glasscherben und Müll wurden entsorgt. Hier noch einmal die Bitte an die Bevölkerung, besondere Vorkommnisse direkt ans Ordnungsamt zu melden.

Platz 3 bleibt vorerst noch für motivierte Draußen-Spieler geöffnet. Laut aktueller Corona-Verordnung bleibt das Bistro weiterhin geschlossen.

I N F O S Z U D E N K U R S E N



Indoor Cycling
**Konditionsworkout auf dem
 Cycling Bike. Steigere
 deine Kondition durch
 Intervalltraining.**

Am Mühlenweiher 1 · 66459 Kirkel
 Telefon (0 68 49) 10 79
www.sprint-kirkel.de
 Inhaber: Ralf Neuschwander
 Dipl. Sportlehrer

Termine:

13. März 2021: Mitgliederversammlung mit Neuwahlen in der Dorfhalle

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter www.tc-limbach.com.

TV Limbach

Der TV Limbach lädt alle Mitglieder und deren Eltern, Übungsleiter, Freunde, Sponsoren und Gönner herzlich zur diesjährigen Generalversammlung ein.

Sie findet am Freitag, 30. Oktober, um 18:30 Uhr in der Dorfhalle statt.

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir uns bemühen, die Veranstaltung so kurz und zügig es rechtlich möglich ist, durchzuführen.

Bitte beachtet den Veranstaltungsort und die Hygienevorschriften. Es gibt eine Maskenpflicht bis zum eigenen Sitzplatz.

Aufgrund der derzeit wieder steigenden Coronafallzahlen behalten wir uns eine kurzfristige Absage vor. Bitte schaut nochmal auf unsere Homepage unter www.tv-limbach.de bevor Ihr Euch auf den Weg macht.

Satzungsgemäße Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassen und Finanzbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Erledigung von Anträgen
7. Satzungsänderungen
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Der Vorstand freut sich über viele am Vereinsgeschehen interessierte Mitglieder.

FC Palatia Limbach

Geplant war eine sogenannte Englische Woche für unser Verbandsliga - Team, daraus wurde leider eine Corona - Woche. Sowohl das Pokalspiel in Einöd (s.u.) als auch das Meisterschaftsspiel in Hangard wurden aufgrund von Verdachtsfällen beim jeweiligen Gegner kurzfristig abgesetzt. Limbach II indes wurde der Favoritenrolle gerecht und siegte auch in dieser Höhe verdient gegen den SC Blieskastel II. Endstand 12:2. Limbach III war am letzten Wochenende spielfrei.

Pokal: Im Nachholspiel der Pokalrunde (s.o.) konnte sich unsere Mannschaft am Mittwoch verdientermaßen mit 6: 0 in Einöd durchsetzen und zieht somit in die nächste Runde ein. Gegner wird hier der Sieger aus der Begegnung Urweiler - Marpingen sein.

Limbacher Kerb: Aufgrund der aktuellen Lage und der damit verbundenen Auflagen und Einschränkungen, müssen wir unser **Sportheim** über die Kerbetage (Samstag, Sonntag, Montag) leider **geschlossen** halten. Wir bitten um Verständnis für diese unpopuläre aber unumgängliche Maßnahme.

Abgesagt: Aufgrund der aktuell rasant steigenden Infektionszahlen, hat der Saarländische Fußballverband alle Spiele der Aktiven - und Jugendmannschaften für die nächsten zwei Wochen abgesetzt. Damit wird es in diesem Jahr auch **keine Kerbe-Spiele** geben! Wie es danach weitergeht und ob im Jahre 2020 überhaupt noch einmal gespielt werden darf, soll Anfang November entschieden werden. Den genauen Wortlaut der SFV Presseerklärung finden Sie auf unserer Homepage www.palatia-limbach.de

Limbacher Straußbuwe und -mäde

Ihr liebe Leit und Kerwegäst,
 Corona bedingt gebts dies Jahr leider kenn Kerwefest.
 Da man no unserm geliebte Sportfest sowie de Märkte ah uf die Kerb müsse verzichte,
 hann ma uns gedacht, dun ma mo noch was dichte.
 Mir dun an eich alle plädier, hallen Abstand und dun eich schon mo alle Festcher für nächst Jahr notiere.

Mir gehen devon aus, ihr übe fleißig dehem allein am Glas.
 Nächst Jahr wird alles nogeholt - dann gebe ma **gemeinsam** doppelt Gas.

Wenns am 10. Juli 2021 kenn Corona meh gebt, de Mond richtig steht und irgend e Schlofkopp uffem Amt es net vergesst, feiere ma nächst Jahr sogar e großes 800+2 Jahr Jubiläumsfest.

Ohne Festcher und ohne Besuche in de Kneipe, müsse die Limbacher Wirte aktuell ganz schön leide.
 Die Straußbuwe und -mäde hanns euch letzt Jahr schon gesaht und mir gebe euch ah dies Jahr nomo de selbe Rat:
 Fahr net fort - Sauf im Ort!

Die Mensche hinter de Theke hanns do momentan ganz schwer.
 Wie soll do dann jetzt e neuer Flitzer her?

Für de Geldbeutel von de Wirte is die fehlend Kerb nämlich fatal.
 Also ihr Limbacher, unterstützen jedes ortsansässige Lokal.
 Einige von eich mache das jo schon ganz gut

Und bringe ihr Fraue domit manchmo zur Weißglut.
 E zeitlang durft ma jo nur noch vor die Haustür mit nem Grund Auch wenn de Coronatest gesaht hat: gesund!
 Also fahrt ma einfach zum Sportheim, dort fangt ma zwei Fliege mit ener Klappe.

Schmeißt de Altkleidersack in de Container und losst sich vom Theker grad noch Enns zappe.

Die Theorie is soweit ganz gut, aber die Fraherot dann doch schnell aus de Ruh,
 denn in dem Sack ware ihr neie Schuh.

Aber in Limbach kommt net nur e Sack mit Schuh sondern ah Kunsttrase fort.

DAS -so müsse mir eich sahn- war e Blamage fa de ganze Ort.

In alle Medie wars zu höre und zu lesen:

Skandal in Limbach - Wer wars gewesen?

Während die Anzeigerstatter auf die Ermittlung warte,

freie sich zwei Limbacher über ihr neier, scheener Garte.

Do wurd von Zwei vielleicht es Sportheim e bissje zu viel unterstützt

und de verschenkte Kunsttrase dodal verschwitz.

Die Hammelanwärter brauche sich net zu freie:

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Ihr Limbacher, machen ruhig weiter dumme Sache,

dann hann mir nächst Jahr doppelt so viel zu lache.

So wie mir eich all kenne,

müsse mir 2021 sowieso zwei Hammel ernenne.

Freien eich also aufs kommende Jahr,

weil an diesem Wochenende hann ma leider net viel vor.

Hammelaustanze und Kerweredd falle leider aus

und ah die Straußbuwe und -mäde bleibe lieber Zuhaus.

Bleiben gesund und freien euch aufs nächste Fest,

die Limbacher Kerb is **mit Abstand** die Best.

Unser Beitrag is jetzt vorbei

Und zum Abschluss summe ma zusammen: In Limbach brennt die

Molkerei.

57, 58, 59, 60 ...

Liebe Grüße,

euer Straußbuwe und -mäde

P.S.: An alle interessierte Straußbuwe und -mäde, nächst Jahr fangt

alles nomo von Vorne an.

Mir freie uns über alle, die Lust und Bierdurst hann.

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben

Reklamationen wegen Nichtzustellung
 des Amtsblattes nimmt der Verlag
 entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-800.

Die E-Mail Adresse für Reklamationen
 ist:

vertrieb@wittich-foehren.de



Landesfachstelle Demenz Saarland

Infomaterialien der Landesfachstelle Demenz Saarland

Die Landesfachstelle Demenz Saarland hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Publikationen veröffentlicht, die zum Thema Demenz informieren sollen und den BürgerInnen als Nachschlagewerk zur Verfügung stehen. Die Publikationen können kostenfrei bei der Landesfachstelle bezogen werden und sind im Internet unter www.demenz-saarland.de/service/ abrufbar.

Übersicht der Publikationen:

- **Demenzratgeber Saarland:** gibt verständliche und umfassende Antworten auf häufig gestellte Fragen, wie, Was ist eine Demenz? Ist eine Demenz behandelbar?
- **Ratgeber Demenz Saarland in Leichter Sprache:** ermöglicht einen barrierefreien Zugang zu Informationen zum Thema Demenz
- **Ratgeber Demenz Saarland mehrsprachig (Italienisch, Türkisch, Russisch):** bietet pflegenden Angehörigen mit Migrationshintergrund und Interessierten eine Orientierung in ihrer Muttersprache.
- **Entscheidungshilfe „Tagespflege für Menschen mit Demenz“:** soll einen Beitrag zur besseren Nutzung von Tagespflege leisten.
- **Erinnerungskoffer für Menschen mit Demenz:** können in der Betreuungsarbeit eingesetzt und kostenfrei entliehen werden.

Hilfsangebote

Auf der Internetseite www.demenz-saarland.de können sich pflegende Angehörige und Interessierte in der Rubrik Hilfsangebote landkreisspezifisch zu Angeboten und Dienstleistungen in ihrer jeweiligen Region informieren.

Die kostenlosen Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind erhältlich unter Landesfachstelle Demenz Saarland
Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 488180
landesfachstelle@demenz-saarland.de
www.demenz-saarland.de

DRK-Landesverband Saarland e.V.

DRK bietet Kurs für Angehörige Demenzkranker in Homburg an

Die Mehrzahl der bis zu 25.000 Menschen im Saarland, die an einer Demenz leiden, wird von Angehörigen zu Hause gepflegt und betreut. Die Situation in der häuslichen Pflege und Betreuung ist jedoch oft schwierig: Es fehlen Informationen über Krankheit, Therapie und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Betreuung ist emotional sehr belastend.

Das Deutsche Rote Kreuz bietet daher zusammen mit der Knappschaft einen Kurs „Pflege und Betreuung demenzkranker Menschen“ an. Der Kurs hilft Angehörigen, die schwierige Aufgabe der Pflege und Betreuung eines demenzkranken Angehörigen besser zu bewältigen. Inhalte des Kurses sind Informationen über Krankheitsbild und therapeutische Möglichkeiten, rechtliche Aspekte wie Pflegeversicherung und Betreuungsrecht und der Umgang mit demenzkranken Menschen. Die emotionalen Belastungen werden ebenso thematisiert wie Möglichkeiten der Entlastung.

Insgesamt setzt sich der Kurs aus 10 Einzelmodulen mit einer Dauer von jeweils etwa 2 Stunden zusammen. Der Kurs wird von einem Kursleiter moderiert. Zu den einzelnen Modulen werden Expert/innen als Referenten eingeladen.

Die Teilnahme ist **kostenlos**. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Eine zeitgleiche Betreuung der demenzkranken Menschen ist **ebenfalls auf Anfrage** möglich.

Der Kurs beginnt am Dienstag, dem 03. November 2020, um 18:00 Uhr in den Räumlichkeiten des DRK-Kreisverbandes Homburg, Bahnhofplatz 9, 66424 Homburg und findet dann jeweils dienstags und donnerstags statt.

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten, da die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Frau Silke Hoffmann
DRK-Landesverband Saarland e.V.
Telefon: 0681 / 5004-151
E-Mail: HoffmannS@lv-saarland.drk.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE- PORTAL

KIRKEL

Bitte alle redaktionellen Beiträge für die Kirkeler Nachrichten senden an

amtsblatt@kirkel.de

Mit einer Familienanzeige erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte.

Jetzt buchen unter:

Tel.: 06502 9147-0



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab **458,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab **185,-€**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab **272,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



ABSCHIED nehmen

Bestattermeister Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen
Gerhard Pfeifer



Sehr gut in Preis und Leistung
von Ihnen bewertet.

www.beerdigungen-gebhardt.de
Kirkel · Kaiserstraße 116 · Tel. 271

Wir nehmen Abschied von meinem
lieben Mann und unserem guten Vater

Udo Godyniak

* 05.08.1944 † 20.10.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

Lilli

Birgit

Olaf

**mit Familien
und alle Angehörigen**

Kirkel, im Oktober 2020

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Freitag, dem 30.10.2020, um 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

*Wir gingen einen langen Weg gemeinsam,
aber er war doch zu kurz.
Wir werden dich nie vergessen.*

Danksagung

Vielen Dank für die herzliche Anteilnahme zum
Abschied von meinem lieben Ehemann und unserem
guten Papa, Schwiegerpapa, Opa und Uropa

Manfred Kiendl

1940 - 2020

Besonderer Dank an Herrn Pfarrer Falk Hilsenbek
und an den Bestatter Carsten Backes.

**Im Namen aller Angehörigen
Sonja Kiendl**

Kirkel, im Oktober 2020

*Noch einmal möchte ich den Feldweg gehen,
noch einmal das reife Getreide sehen,
noch einmal stehen und lauschen,
wenn Ähren im Sommerwind rauschen.*

Wir nehmen Abschied von

Horst Fey

* 20.12.1931 † 21.10.2020

In Liebe:

Deine Ehefrau Helga

Kinder

Enkel und Urenkel

Geschwister

mit Familien

Kirkel, im Oktober 2020

Die Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung findet am Donnerstag,
dem 29.10.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof
in Kirkel-Neuhäusel statt.

Bestattungen Backes

Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

STEIMER & GRUB
www.bestattungen-steimer.de
info@bestattungen-steimer.de
GMBH

Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

Christof Heß
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552
0172/68 04 738**





Bestattungen Backes



Carsten Backes

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt
(0 68 41) 7 59 85 77

www.bestattungen-backes.de



Tag und Nacht für Sie dienstbereit!

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von

Gerhard Hilker

und möchten uns für die große Anteilnahme,
die uns auf vielfältige Weise entgegengebracht
wurde, herzlich bedanken.

Besonderen Dank an Herrn Pfarrer Falk Hilsenbek
für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und an
den Bestatter Carsten Backes für seine Unterstützung.

**Katharina Hilker
Matthias Hilker mit Familie**

Kirkel, im Oktober 2020

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06897 966084 → m.lucas@prospektservice24.de

Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter
<http://epaper.wittich.de/135>

Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Dieter Wörz
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0170 2337414
d.woerz@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

■ Zeitungszusteller/in

für die Gemeinde Kirkel in Kirkel,
Limbach und Neuhäusel

**Jetzt
bewerben**



Sie sind jede Woche für uns tätig

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per Telefon
bei Prospektservice24 GmbH unter: 06897/966084

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgauerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Fax 08376/920140



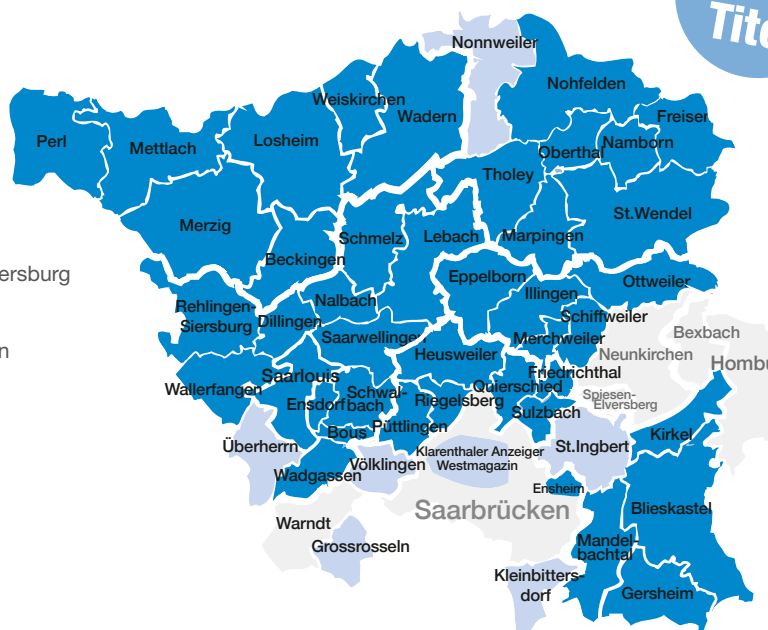
Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Namborn |
| Blieskastel | Nohfelden |
| Bous | Oberthal |
| Dillingen | Ottweiler |
| Ensdorf | Perl |
| Ensheim | Püttlingen |
| Eppelborn | Quierschied |
| Freisen | Rahlingen-Siersburg |
| Friedrichsthal | Riegelsberg |
| Gersheim | Saarlouis |
| Heusweiler | Saarwellingen |
| Illingen | Schiffweiler |
| Kirkel | Schmelz |
| Lebach | Schwalbach |
| Losheim | St. Wendel |
| Mandelbachtal | Sulzbach |
| Marpingen | Toley |
| Merchweiler | Wadern |
| Merzig | Wadgassen |
| Mettlach | Wallerfangen |
| Nalbach | Weiskirchen |



Saarland
42
Titel

Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.

anzeigen@wittich-foehren.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr. DE 25 00 25 694.

USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach

Telefon 0 68 41 / 98 28 31

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

Ihr Friseur mit der
persönlichen Note!



Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH · Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist
mail@prospektservice24.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt
günstig
online **drucken**

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Heizöl

ÖEL SCHNEIDER
GmbH

RAL
GÜTEZEICHEN

(06894)
5 20 72

www.oelschneider.de

Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94
- auch Hausbesuche -

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

König
...Schöne Dächer

- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Meisterbetrieb MT fliesentechnik

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach
Telefon 0 68 41 / 75 68 433
www.mt-fliesentechnik.de

Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

- Beratung
- Verkauf
- Verlegung

Fachbetrieb des Fliesengewerbes

BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT
TREPPEN TERRASSEN BALKONE
- auch Sanierungen -

zuhaus**e** bauen · wohnen · leben

Experten empfehlen mehrstufigen Schutz

Vermutlich sind auch Einbrecher Gewohnheitstiere. Zumindest versuchen sie es immer wieder auf denselben Wegen, sich Zutritt zu fremden Gebäuden zu verschaffen.

Leicht zugängliche Fenster sind ebenso gefährdet wie Terrassentüren. Umso wichtiger ist es

für Eigenheimbesitzer, gezielt an diesen Stellen vorzubeugen – verbunden mit dem Ziel, die Ganoven zu vertreiben, bevor sie überhaupt ins Haus gelangen können. Experten empfehlen dazu einen mehrstufigen Schutz, von der mechanischen Sicherung der neuralgischen

**Einfach ein sicheres Gefühl.
Rund um die Uhr.**

Die DAITEM-Funk-Alarmanlage ist geeignet für alle Gebäude. (KfW gefördert)

Unsere Techniker installieren Ihre neue Funk-Alarmanlage in wenigen Stunden, schnell und sauber.

COMLINE

- Kommunikationstechnik
- Sicherheitstechnik
- Telematik

Große Heide 3a
66399 MANDELBACHTEL
Tel. 0 68 03 / 99 59 99-0
info@comline-tech.de
www.comline-tech.de

Punkte über eine mechatronische Sicherung mit Funkalarmanlagen bis zur Videoüberwachung rund ums Haus. Wer jetzt

das Zuhause absichert, kann noch von staatlichen Zuschüssen profitieren.

djd/Abus

Individuelle Analyse vor Ort wichtig

Zur Erhöhung der Sicherheit kommt die Videoüberwachung zunehmend auch im Privatbereich zum Einsatz. Sie bietet allein oder in Ergänzung zu einer Alarmanlage die Möglichkeit, Eingangsbereiche, Zufahrten, Grundstücke oder sonstige Objekte zu überwachen. Ihr Vorteil liegt darin, dass das konkrete Geschehen vor Ort dauerhaft beobachtet werden kann. Dadurch werden Unregelmäßigkeiten oder verdächtige Bewegungen sofort erkannt, kritische Ereignisse lassen sich zur Beweissicherung festhalten. Am Markt werden unterschiedlichste Videoanlagen angeboten. Nicht immer aber sind

diese Systeme für die beabsichtigte Überwachung geeignet. Schlechte Kameraqualität oder fehlende Tauglichkeit bei schlechten Lichtverhältnissen können die Brauchbarkeit zunichtemachen. Bei der Wahl und dem Einbau der passenden Anlage ist eine Beratung daher unabdingbar. Die im BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. organisierten Fachfirmen nehmen dazu eine individuelle Analyse vor Ort vor und erstellen ein unverbindliches Angebot. Über eine interaktive Landkarte auf finden Privatpersonen und Gewerbetreibende in ihrer Postleitzahlregion eine solche qualifizierte Fachfirma. **BHE**